



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

## Versichern mit Maß





[www.geld-und-haushalt.de](http://www.geld-und-haushalt.de)

Finanzielle Bildung und wirtschaftliche Kompetenzen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Lebensplanung, bei der auch die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe dauerhaft als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Mehr dazu unter: [www.geld-und-haushalt.de](http://www.geld-und-haushalt.de) und unter [www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de)



Finanzgruppe  
Beratungsdienst Geld und Haushalt

# Versichern mit Maß

# Liebe Leserin, lieber Leser,

Versicherungen sollen helfen, Schaden im Leben finanziell abzumildern. Aktuell gibt es in Deutschland 433 Millionen Versicherungsverträge. Rechnet man diese Zahl auf die Bevölkerung um, so hat jeder, vom Neugeborenen bis zum Greis, durchschnittlich mehr als fünf Versicherungen. Diese Zahlen belegen den hohen Stellenwert von Versicherungen für die Verbraucher. Problematisch ist, dass damit trotzdem nicht immer die größten Lebensrisiken abgesichert sind.

Der neu aufgelegte Ratgeber „Versichern mit Maß“ führt Sie durch den Versicherungsdschungel und hilft Ihnen, die Risiken des Lebens richtig einzuschätzen und Ihren persönlichen Versicherungsschutz optimal aufzusetzen.

Im ersten Kapitel finden Sie Informationen darüber, wie eine erste Bestandsaufnahme gelingt. Im zweiten Kapitel haben wir für Sie übersichtlich die wesentlichen Versicherungen und deren Wirkungsweisen erklärt.

Ändern sich die Lebensumstände, ändert sich auch der benötigte Versicherungsschutz. Im dritten Kapitel erhalten Sie deshalb Empfehlungen für verschiedene Lebensphasen. Wenn Sie wissen, welche Versicherungen für Sie geeignet sind, sollten Sie auch bei den Verträgen auf Nummer sicher gehen. Was Sie dabei beachten sollten, lesen Sie im vierten Kapitel.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

4



## I Einmaleins der Versicherungen

- 5 Den Überblick gewinnen
- 7 Verzichtbare Versicherungen
- 9 Exkurs: Geldanlage und Altersvorsorge

10



## II Versicherungen nach Situationen

- 11 Haftpflicht und Rechtsschutz
- 14 Vorsorge für Krankheit
- 18 Vorsorge für Pflege
- 21 Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- 26 Absicherung von Angehörigen
- 27 Rund ums Wohnen
- 29 Sicher unterwegs

32



## III Vorsorge nach Lebensphasen

- 33 Für Studierende und Auszubildende
- 36 Für Berufsstarter
- 38 Für Selbstständige
- 40 Für Alleinstehende
- 42 Für Familien
- 46 Für Seniorinnen und Senioren

48



## IV Rund um den Vertrag

- 49 Vertragsabschluss
- 51 Ihre Pflichten als Kunde
- 52 Wenn das Geld knapp wird
- 54 Wenn der Versicherer nicht zahlt
- 55 Widerruf und Kündigung

56



## V Wichtiges auf einen Blick

- 57 Glossar
- 61 Adressen & Links
- 62 Geld und Haushalt – unsere Angebote

# I Einmaleins der Versicherungen

- 5 Den Überblick gewinnen
- 7 Verzichtbare Versicherungen
- 9 Exkurs: Geldanlage und Altersvorsorge



# Den Überblick gewinnen

Knapp 2.400 Euro geben die Deutschen jährlich pro Kopf für Versicherungen aus – und dennoch sind sie häufig nicht optimal versichert.

Versicherungen gibt es für alle möglichen Lebensrisiken. Einige davon sind existenzbedrohend, andere weniger. Wenn das Reisegepäck verloren geht, ist das zwar ärgerlich, finanziell aber noch verkraftbar. Werden Sie aber durch eine schwere Krankheit berufsunfähig, sind die finanziellen Folgen existenzbedrohend. Deshalb sollte vor Abschluss einer Versicherung genau geprüft werden, welches Risiko man damit absichert und wie wichtig dies für die eigene Lebenssituation ist.

Versicherungen funktionieren nach dem Gemeinschaftsprinzip. Sie verteilen Risiken, die ein Einzelner nicht tragen kann, auf die Gemeinschaft aller bei ihnen Versicherten. Tritt das abgesicherte Risiko ein, wird die vereinbarte Leistung aus dem Topf aller Versicherungsbeiträge gezahlt. Dabei schätzt der Versicherer das Risiko eines Schadensfalls anhand der statistischen Wahrscheinlichkeit und der persönlichen Merkmale des

Versicherungsnehmers. Je höher er das Risiko einschätzt, desto höher die Beiträge.

Die staatlichen Sozialversicherungen bieten einen Basisschutz gegen existenzielle Risiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie sind aber kein Rundum-sorglos-Paket. Finanzielle Lücken müssen Sie mit privaten Versicherungen selbst schließen.

Versicherungen bilden das Fundament Ihrer Finanzplanung. Bevor Sie anfangen ein Vermögen aufzubauen, sollten Sie für Notfälle finanziell gewappnet sein. Deshalb gibt es sogenannte „Muss“-Versicherungen, z. B. die private Haftpflichtversicherung. Ausnahmslos jeder braucht sie. Andere sind „Kann“-Versicherungen. Sie sind je nach Lebenssituation empfehlenswert. Versicherungen, die nicht mindestens „Kann“-Status erreichen, sind meist überflüssig.

Für „Kann“-Versicherungen gilt außerdem: Wer konsequent sein Vermögen aufbaut, erreicht früher oder später eine Schwelle, ab der ein möglicher finanzieller Schaden aus eigener Tasche bezahlt werden kann. Sie müssen also abwägen, für welche Risiken Sie Vermögen aufbauen und welche Risiken Sie über eine Versicherung absichern wollen. Das hängt von Ihrer Lebenssituation, Ihrem Sicherheitsbedürfnis und letztlich auch von Ihrem Budget ab.

Dabei geht es nicht darum, sich gegen jedes mögliche Lebensrisiko abzusichern. Das wäre unbezahlbar. Deshalb müssen Sie Prioritäten setzen. Sichern Sie zuallererst alle existenzbedrohenden Risiken ab. Je nach Einkommenssituation und Ihrem persönlichen Sicherheitsbedürfnis können Sie dann überlegen, welcher zusätzliche Schutz für Sie sinnvoll ist. Schauen Sie

dazu genau auf Ihre Lebenssituation. Pendeln Sie mit dem Auto zur Arbeit? Dann kommt gegebenenfalls eine Kaskoversicherung oder der Verkehrsrechtsschutz infrage. Machen Sie in der Freizeit viel Sport? Dann wäre eine private Unfallversicherung denkbar. Analysieren Sie so die verschiedenen Bereiche Ihres Lebens und erstellen Sie Ihr persönliches Risikoprofil.

### INFO

Dieser Ratgeber gibt Ihnen eine erste Orientierung zum Thema Versicherungen. Ob Sie eine bestimmte Versicherung benötigen, hängt immer von Ihrer jeweiligen Lebenssituation ab. Der Ratgeber kann deshalb keine individuelle Beratung ersetzen.



Unterziehen Sie Ihren Versicherungsschutz einmal im Jahr einem Check und prüfen Sie, ob Sie richtig versichert sind. Das gilt insbesondere, wenn sich Ihre Familiensituation ändert.

-> Machen Sie eine Bestandsaufnahme: Welche Versicherungen haben Sie? Dabei hilft Ihnen die Tabelle „Mein Versicherungsbestand“ (s. hintere Umschlagseite).

-> Überprüfen Sie, ob Sie richtig versichert sind. Nehmen Sie den „Versicherungs-Check“ zur Hand und schauen Sie, welche Versicherungen für Ihre

Lebenssituation empfohlen werden. Spezifische Versicherungsbegriffe finden Sie im Glossar erklärt.

-> Machen Sie den Abgleich: Sind Sie unter- oder überversichert?

-> Entscheiden Sie, ob Sie eine neue Versicherung abschließen, eine bestehende beibehalten oder kündigen wollen.





# Verzichtbare Versicherungen

Es gibt einige Versicherungen, die in der Regel verzichtbar sind. Folgende Versicherungen sind Zusatzversicherungen, die nur in Einzelfällen sinnvoll sind.

- **Handyversicherungen** sind meist teuer. Zahlen Sie Reparaturen lieber selbst.
- **Brillenversicherungen** sind häufig teuer. Sparen Sie lieber separat Geld für eine neue Brille.
- **Krankenhaustagegeldversicherungen** sind wenig sinnvoll. Denken Sie lieber über eine Krankentagegeldversicherung nach (s. S. 16).
- **Reisegepäckversicherungen** sind in der Regel überflüssig, da sie nur unter bestimmten Umständen leisten. Teilweise deckt auch die Hausratversicherung oder der Veranstalter den Verlust des Reisegepäckes bereits ab.
- **Insassenunfallversicherungen** sind meist wenig sinnvoll, da Schäden an Mitfahrern durch die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers abgedeckt sind.
- **Glasbruchversicherungen** sind in der Regel wenig sinnvoll. Die Schäden sind meist schon durch Haftpflicht-, Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung abgedeckt.
- **Kinderunfallversicherungen** zahlen nur bei einem Unfall. Schließen Sie lieber eine Invaliditätsversicherung für Kinder ab (s. S. 45).

Alternativ zu einer eher teuren Ausbildungsversicherung können Sie auch einen Sparvertrag mit Sperrfrist auf den Namen des Kindes oder eine separate Risikolebensversicherung abschließen.





# Exkurs: Geldanlage und Altersvorsorge

Kapitalbildende Lebensversicherungen kombinieren Risikoschutz mit einem Sparvorhaben. Das ist teilweise günstiger als zwei separate Verträge.

Sie können mit kapitalbildenden Versicherungen für das Alter vorsorgen und das Todesfallrisiko abdecken. Dabei werden Ihre Beiträge so angelegt, dass Sie zu Beginn der Rentenzahlung auf eine größere Summe zurückgreifen können. Ein Großteil der eingezahlten Beiträge geht dabei aber häufig für die Verwaltungs- und Provisionskosten drauf. Außerdem sind die kombinierten Verträge meist unflexibler. Experten empfehlen deshalb Altersvor-

sorge und Vermögensaufbau getrennt von der Risikoabsicherung zu betrachten. Entscheiden Sie sich für eine Kombination, sollten Sie die Kosten genau abwägen.

Mehr Informationen zu den Themen Geldanlage und Vermögensaufbau finden Sie in den Ratgebern „Budgetkompass fürs Älterwerden“ und „Sparen für später“ des Beratungsdienstes Geld und Haushalt (Bestellmöglichkeiten s. S. 62/63).

# II Versicherungen nach Situationen

- 11 Haftpflicht und Rechtsschutz
- 14 Vorsorge für Krankheit
- 18 Vorsorge für Pflege
- 21 Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- 26 Absicherung von Angehörigen
- 27 Rund ums Wohnen
- 29 Sicher unterwegs



# Haftpflicht und Rechtsschutz

Damit kleinere oder größere Unachtsamkeiten nicht zum finanziellen Desaster werden, gibt es Haftpflichtversicherungen.

## Die private Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung ist für jeden unverzichtbar, egal in welcher Lebensphase. Die Versicherung kommt für Schäden auf, die Sie anderen zufügen. Jeder ab 7 Jahren muss für Schäden zahlen, die er selbst anrichtet (im Straßenverkehr ab 10 Jahren). Setzen Sie sich aus Versehen

auf die Brille eines Freundes, ist der zu zahlende Schaden noch nicht existenzbedrohend. Anders verhält es sich, wenn durch Ihre Unachtsamkeit Personen verletzt werden. Das kann hohe Schadenersatzleistungen zur Folge haben, die im Extremfall bis in die Millionen gehen. In solchen Fällen springt die Haftpflichtversicherung ein.



Folgende Leistungen sollte eine gute Haftpflichtversicherung anbieten:

### -> Deckungssumme:

mindestens 5 Millionen Euro, besser 10 Millionen Euro

### -> Schutz im Ausland:

innerhalb der EU mindestens 3 Jahre lang, im außereuropäischen Ausland mindestens ein Jahr

### -> Vorsorgeversicherung:

Die Vorsorgeversicherung erweitert den eigentlichen Umfang einer Versicherung. Risiken, die nach Abschluss des Vertrags entstehen, sind im Rahmen des bestehenden Vertrags mitversichert. Die veränderte Risikolage ist dem Versicherer mitzuteilen.

## INFO

Schäden durch Kleintiere sind über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt. Für größere Tiere brauchen Sie eine separate Tierhalterhaftpflichtversicherung. In Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin ist eine Hundehaftpflicht gesetzlich vorgeschrieben.



Folgende Schäden sollten durch eine gute Haftpflichtversicherung mindestens abgedeckt sein:

-> **Allmählichkeitsschäden:**

Schäden Dritter in Wohnungen oder Häusern, z. B. durch Feuchtigkeit oder Ruß

-> **Elektronischer Datenaustausch/EDV:**

Schäden an fremden Computern, z. B. durch übertragene Viren

-> **Häusliche Abwässer:**

Schäden Dritter, z. B. durch einen geplatzten Waschmaschinenschlauch

-> **Hüten fremder Hunde und Pferde:**

Wenn Sie den Hund eines Freundes hüten und dieser jemanden beißt, sollte dies versichert sein.

-> **Gewässergefährdende Substanzen:**

z. B. Auslaufen von Lösungsmitteln in Kellern, die Schäden am Grundwasser anrichten

-> **Mietsachschäden an unbeweglichen und beweglichen Sachen:**

Schäden an gemieteten/geliehenen Sachen oder gemieteten Wohnungen, Häusern, Ferienwohnungen etc. sollten mitversichert sein. Glasschäden und Schäden an Heizungsanlagen sind aber meist ausgeschlossen.



Weitere sinnvolle Ergänzungen können sein:

-> **Deliktunfähige Kinder:**

Schäden durch Kinder unter 7 Jahren werden trotz Deliktunfähigkeit entschädigt.

-> **Gefälligkeitshandlungen:**

Das sind unentgeltliche Handlungen, die in der Regel nicht durch die Haftpflicht abgedeckt sind. Beispiel: Ein Freund hilft beim Umzug und ihm zerbricht ein Lampenschirm. Der Umziehende hat keinen Anspruch auf Entschädigung, es sei denn, Gefälligkeitshandlungen sind versichert.

-> **Forderungsausfall:**

Wenn ein Geschädigter Anspruch auf eine Leistung gegenüber einem Dritten hat (z. B. bei einem nicht selbst verschuldeten Unfall), dieser die Forderung aber nicht bezahlen kann, spricht man von einem Forderungsausfall.

**TIPP**

Verkehrsrechtsschutz kann gerade für Vielfahrer eine sinnvolle Ergänzung sein (s. S. 30).



### **Rechtsschutzversicherung**

Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt bei einem Rechtsstreit Anwalts- und Gerichtsgebühren sowie die Entschädigung von Sachverständigen und Zeugen bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme. Meist beinhaltet sie eine Selbstbeteiligung von circa 150 bis 300 Euro. Der Abschluss mit Selbstbeteiligung ist empfehlenswert, um die Beiträge bezahlbar zu halten. Bei einer Anwaltsberatung fällt die Selbstbeteiligung in der Regel nicht an. Die Angebote für Rechtsschutzversicherungen sind komplex und decken meist nicht alle Bereiche ab. Unterhaltsstreit, Scheidungen oder Erbrechtsprobleme sind häufig nicht oder nur begrenzt versichert.

Überlegen Sie sich vor Abschluss genau, welche Rechtsgebiete Sie versichern wollen. Haben Sie beispielsweise Probleme am Arbeitsplatz, kann sich eine Arbeitsrechtsschutzversicherung lohnen. Überprüfen Sie aber in jedem Fall vorher, ob Sie nicht schon anderweitig abgesichert sind. Bei Mietproblemen hilft z. B. auch ein Mieterverein, bei Problemen am Arbeitsplatz kann auch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft die richtige Wahl sein. Deshalb kann die Rechtsschutzversicherung sinnvoll sein, ist aber nicht absolut notwendig. Ob Sie sie benötigen, hängt stark von Ihren jeweiligen Lebensumständen ab.

# Vorsorge für Krankheit

Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung deckt die Grundversorgung im Krankheits- und Pflegefall ab. Der Leistungsumfang ist rechtlich festgeschrieben.

Darüber hinausgehende Leistungen müssen Sie entweder selbst übernehmen oder durch eine private Krankenzusatz- oder Pflegeversicherung absichern.

## Gesetzliche Krankenversicherung

In Deutschland muss jeder krankenversichert sein, gesetzlich oder privat. Jeder, der angestellt ist und jährlich weniger als 62.550 Euro brutto (Stand 2020) verdient, ist in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Das ist die sogenannte Versicherungspflichtgrenze. Verdienen Sie mehr oder sind Sie selbstständig, können Sie freiwillig Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben oder in die private Krankenversicherung wechseln.

Circa 95 Prozent der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind gleich. Den Unterschied machen vor allem Extras wie z. B. die Übernahme von Reise-Impfkosten. Zusatzleistungen (IGeL) müssen Sie aus eigener Tasche bezahlen.

Der Beitrag für die gesetzliche Krankenkasse beträgt für Angestellte 14,6 Prozent des Gehalts. Davon zahlen Sie die eine Hälfte von Ihrem Bruttogehalt, die andere Hälfte übernimmt Ihr Arbeitgeber. Zusätzlich erheben die Kassen einen Zusatzbei-

trag. Dieser wird von jeder der gesetzlichen Krankenkassen individuell auf Basis ihrer Finanzlage bestimmt. Derzeit liegt die Spanne zwischen 0,2 und 2,5 Prozent. Er wird hälftig von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

Jeder, der gesetzlich krankenversichert ist, hat die Möglichkeit, private Zusatzversicherungen abzuschließen (s. S. 16/17).

## Private Krankenversicherung

Wer sich nicht gesetzlich versichern lassen will, muss eine private Krankenvollversicherung abschließen. Das geht unter folgenden Voraussetzungen:

- Freiberufler und Selbstständige können sich unabhängig vom Einkommen privat versichern.
- Für Beamte lohnt sich die private Krankenversicherung besonders, weil sie beihilferechtigt sind: Einen Großteil der Kosten übernimmt der Staat.
- Alle Angestellten, die mindestens ein Jahr lang ein Einkommen erzielt haben, das über der Versicherungspflichtgrenze (2020 : 62.550 Euro) liegt, können sich privat versichern.





Die private Krankenvollversicherung bietet mehr Leistung, ist aber meist teurer als die gesetzliche Krankenversicherung (Ausnahme: Beamte oder gut verdienende Singles). Günstig sind Tarife, die ungefähr die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen anbieten (Basistarife). Sind Sie angestellt, beteiligt sich Ihr Arbeitgeber anteilig an den Kosten, allerdings begrenzt auf den maximalen Arbeitgeberanteil eines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers.

Überlegen Sie sich einen Wechsel in die private Krankenversicherung gut. Je nach Familiensituation, beruflicher Entwicklung oder Krankheitsgeschichte kann die private Krankenversicherung im Alter teuer werden. Ein Wechsel zurück in die gesetzliche Kasse ist in der Regel nicht möglich.



### Folgende Leistungen sollten in jedem Tarif enthalten sein:

- > Kostenübernahme für Arzthonorare bis zum Höchstsatz (3,5-fach) der jeweils geltenden Gebührenordnung
- > Chefarztbehandlung und 2-Bett-Zimmer
- > 90 Prozent Kostenübernahme bei Zahnbehandlungen
- > 65 Prozent Kostenübernahme der zahnärztlichen Leistungen, Material- und Laborkosten bei Zahnersatz und Inlays
- > Komplette Erstattung von verschreibungspflichtigen Medikamenten
- > 75 Prozent Kostenübernahme von technischen Hilfsmitteln (ohne Sehhilfen); Hilfsmittelkatalog sollte neuere Entwicklungen mit einschließen
- > 70 Prozent Kostenübernahme für ambulante Psychotherapie für mindestens 50 Sitzungen im Jahr
- > Krankentagegeld

### Krankentagegeldversicherung

Die Krankentagegeldversicherung zahlt Ihnen einen vorher festgelegten Tagessatz, wenn Sie für längere Zeit krank werden. Das Krankentagegeld ersetzt bei längerer Krankheit Ihr Einkommen.

Bei Krankheit von Angestellten zahlt der Arbeitgeber in den ersten 42 Tagen das Gehalt weiter. Gesetzlich Versicherte bekommen danach das gesetzliche Krankengeld, das 70 Prozent des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90 Prozent des Nettoverdienstes beträgt. Der Betrag ist auf einen täglichen Höchstsatz von 109,38 Euro gedeckelt. Von diesem Betrag müssen Sie weiterhin Ihren Anteil zur gesetzlichen Sozialversicherung zahlen. Haben Sie normalerweise ein deutlich höheres Einkommen und müssen Sie z. B. einen Kredit abbezahlen, reicht das Krankengeld unter Umständen nicht, um Ihre laufenden Kosten zu decken. Mit einer Krankentagegeldversicherung können Sie dann die Lücke bis zu Ihrem normalen Verdienst auffüllen.

### Stationäre Krankenhauszusatzversicherung

Diese Versicherung übernimmt die Mehrkosten, die bei Unterbringung in einem Ein- oder 2-Bett-Zimmer entstehen sowie die Kosten für die Chefarztbehandlung. Dabei gibt es zwei Tarife: den Wahlleistungstarif und den Restkostentarif. Der Wahlleistungstarif übernimmt nur die oben beschriebenen Kosten, der Restkostentarif übernimmt weitere Leistungen wie z. B. die Mehrkosten bei Wahl eines speziellen Krankenhauses. Wem beispielsweise die Chefarztbehandlung wichtig ist, kann über einen entsprechenden Abschluss nachdenken.

### TIPP

Regelmäßige Zahnkontrollen sparen bares Geld: Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen 20 Prozent Bonus auf den Festzuschuss, wenn Sie in den letzten 5 Jahren einmal im Jahr beim Zahnarzt zur Untersuchung waren. Wer dies 10 Jahre durchgehalten hat, bekommt sogar 30 Prozent Bonus.

### Ambulante Krankenzusatzversicherung

Hier übernimmt der Versicherer den Eigenanteil, den gesetzlich Versicherte bei vielen Zusatzleistungen selbst zahlen müssen. Bei normalem Gesundheitszustand ist dies aber gemessen an der Höhe der Beiträge meist wenig sinnvoll. Mit Vorerkrankungen bekommen Sie oft keinen Vertrag.

### Zahnzusatzversicherung

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei Zahnersatzleistungen nicht den vollen Betrag. Meist müssen Sie 20 bis 50 Prozent der Kosten selbst übernehmen, insbesondere bei Zahnersatz. Das kann teuer werden. Eine Zahnzusatzversicherung übernimmt Ihren Eigenanteil. Werden Sie bereits behandelt oder planen Sie eine Behandlung, bekommen Sie allerdings meist keinen Vertrag mehr. Die Versicherung ist sinnvoll, wenn Sie z. B. familiär bedingt Zahnprobleme haben.

### Heilpraktikerleistungen, Seh- und Hörhilfen

Meist bieten die Versicherer hier Pakete an, bei denen Sie Heilpraktikerbehandlungen sowie Seh- und Hörhilfen wie Brillen oder Hörgeräte im Rundum-Paket versichern können. Überlegen Sie, welche Leistungen Sie tatsächlich brauchen, bevor Sie sich für eine Paketlösung entscheiden. Benötigen Sie nur eine Leistung (z. B. eine neue Brille), können Sie dafür auch regelmäßig einen festen Betrag zurücklegen.

### Für den Urlaub: Auslandsreisekrankenversicherung

Wenn Sie innerhalb der EU reisen oder in Länder, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, übernimmt Ihre gesetzliche Krankenkasse in der Regel die Kosten, die sie auch in Deutschland zahlen würde. Das muss aber längst nicht der vollen Höhe der Behandlungskosten entsprechen. Für die Differenz müssen Sie sonst alleine aufkommen.

Bei Reisen in andere Länder ist die private Auslandsreisekrankenversicherung unverzichtbar. Sie zahlt alle medizinisch notwendigen Behandlungen im Ausland. Die Investition lohnt sich, eine Auslandsreisekrankenversicherung ist schon ab 10 Euro pro Jahr zu haben.

Schauen Sie vor Abschluss auf jeden Fall ins Kleingedruckte: Wird der Rücktransport bereits übernommen, wenn er sinnvoll oder vertretbar ist? In der Regel decken die Versicherungen Aufenthalte im Ausland von bis zu 6 Wochen ab. Bei längeren Auslandsaufenthalten müssen Sie mit höheren Kosten rechnen.

Sind Sie in Deutschland privat krankenversichert, gilt Ihr Versicherungsschutz gegebenenfalls auch für die ersten Wochen im Ausland. Prüfen Sie Ihren Vertrag und bessern Sie wenn nötig nach.

#### INFO

Informationen zum Krankenversicherungsschutz im Ausland sowie eine Liste der Länder, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, finden Sie unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) -> Suchwort „Versicherungsschutz im Ausland“.





## Vorsorge für Pflege

Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet einen Basisschutz bei Pflegebedürftigkeit. Ausreichend ist dieser so gut wie nie. Sorgen Sie deshalb privat vor.

Alle, die in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, zahlen automatisch in die gesetzliche Pflegeversicherung ein. 2020 beträgt der Beitrag 3,05 Prozent, für Kinderlose 3,3 Prozent. Wer in einer privaten Krankenkasse versichert ist, muss sich auch privat pflegeversichern. In der Regel schließen Versicherte die private Pflegepflichtversicherung bei dem Anbieter ab, bei dem sie auch privat krankenversichert sind. Das ist aber nicht verpflichtend. Die Beiträge richten sich in der privaten Pflegepflichtversicherung nicht nach Ihrem Einkommen, sondern nach Alter und Gesundheitszustand. Die Leistungsstandards sind in der gesetzlichen und in der privaten Pflegepflichtversicherung ähnlich.

Sind Sie auf Dauer (mindestens 6 Monate) pflegebedürftig und gesetzlich versichert, stehen Ihnen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung zu. Dazu muss ein Pflegebedarf nach Pflegestärkungsgesetz II festgestellt werden. Der Haken an der Sache: Das Geld reicht in der Regel nicht, um die tatsächlichen Kosten abdecken zu können. Private Vorsorge ist deshalb wichtig. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten.

### **Pflegetagegeldversicherung**

Bei der Pflegetagegeldversicherung zahlt der Versicherer im Pflegefall pro Tag einen vorher vereinbarten festen Betrag, abhängig vom jeweiligen Pflegegrad und unabhängig von den tatsächlich entstehenden Kosten. Sie können über den Betrag frei verfügen.

### **INFO**

Weitere Informationen zum Pflegestärkungsgesetz finden Sie unter [www.pflegestaerkungsgesetz.de](http://www.pflegestaerkungsgesetz.de).

Je jünger Sie sind, desto günstiger ist Ihr monatlicher Beitrag und umso wahrscheinlicher bekommen Sie einen Vertrag ohne Risikozuschläge. Achten Sie bei Abschluss darauf, dass Sie keine Beiträge mehr zahlen müssen, wenn Sie pflegebedürftig sind. Auch eine Dynamik sollte enthalten sein, da ein Vertrag meist lange läuft und die Kosten für Pflege sich im Laufe der Jahre erheblich erhöhen können. Entscheiden Sie sich für eine Pflegetagegeldversicherung, sollten Sie sie am besten im Alter zwischen 40 und 58 Jahren abschließen. Danach wird es schwer, einen bezahlbaren Vertrag zu bekommen.

Die Pflegetagegeldversicherung gibt es auch als geförderten Tarif. Dabei unterstützt Sie der Staat monatlich mit 5 Euro, wenn Sie selbst mindestens 10 Euro pro Monat in einen Vertrag einzahlen. Die Leistungen in einem geförderten Vertrag sind meist gering, Beiträge müssen auch gezahlt werden, wenn der Pflegefall bereits eingetreten ist. Deshalb lohnt sich die geförderte Pflegetagegeldversicherung nur, wenn Sie gesundheitlich bereits stark eingeschränkt sind, da der Versicherer Sie nicht aufgrund von Vorerkrankungen ablehnen darf.

### **Pflegekostenversicherung**

Die Pflegekostenversicherung erstattet Ihnen die Kosten, die die gesetzliche Pflegeversicherung nicht übernimmt, häufig gedeckelt bis zu einer Höchstgrenze. Sie ist meist etwas günstiger als die Pflegetagegeldversicherung, bietet aber auch weniger Flexibilität, da sie nur nach Rechnungsvorlage zahlt. Die Versicherung sollte sowohl die häusliche Pflege als auch die Pflege in einem Heim abdecken. Da Sie aber für häusliche Pflege oft weniger Geld bekommen, ist diese Versicherung vor allem geeignet, wenn Sie schon eine ungefähre Vorstellung von Ihrem Leben im Alter haben und Sie es sich z. B. vorstellen können, später in ein Pflegeheim zu ziehen. Wissen Sie dies noch nicht, fahren Sie aufgrund der Flexibilität mit einer Pflegetagegeldversicherung besser.

### **Pflegerentenversicherung**

Bei einer Pflegerentenversicherung bekommen Sie im Leistungsfall eine monatliche Rente. Die garantierte Rente wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Die Versicherung wird nur von Lebensversicherern angeboten. Neben der garantierten Pflegerente besteht die Aussicht, durch eine Beteiligung an Überschüssen eine höhere Rente zu bekommen.

Großer Vorteil der Pflegerentenversicherung sind stabile Beiträge, oft auch als Einmalbeitrag, die Sie zeitweise aussetzen können und später nachzahlen können. Außerdem bietet sie eine hohe Flexibilität in der Auszahlungsphase und kann vererbt werden. Großer Nachteil: Die Versicherung ist aufgrund der Kombination von Sparvorhaben und Absicherung teuer. Wollen Sie nur das Risiko Pflege absichern und die Kosten gering halten, greifen Sie am besten auf eine Pflegetagegeld- oder eine Pflegekostenversicherung zurück.



# Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit kann jeden treffen und die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist sehr gering. Mit privater Vorsorge schließen Sie wichtige Lücken.

Der Unterschied zwischen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit liegt in der Definition der Begriffe. Sie sind berufsunfähig, wenn Sie voraussichtlich für einen festgelegten Zeitraum (z. B. mindestens 6 Monate) ununterbrochen zu einem festgelegten Prozentsatz (z. B. mindestens 50 Prozent) außerstande sind, Ihren letzten Beruf auszuüben. Erwerbsunfähig sind Sie, wenn Sie voraussichtlich für einen festgelegten Zeitraum ununterbrochen außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens 3 Stunden täglich eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Ein vereinfachtes Beispiel: Ein Bäcker, der eine Mehlallergie entwickelt, kann in seinem Beruf in der Regel nicht mehr arbeiten und ist folglich berufsunfähig. Er ist aber nicht erwerbsunfähig, denn er kann einen anderen Beruf ausüben.

## Gesetzliche Erwerbsminderungsrente

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente gibt es nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- Sie müssen in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.
- Sie müssen mindestens 5 Jahre versichert sein und davon in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre im Rahmen einer Beschäftigung Pflichtbeiträge

bezahlt haben (Mindestversicherungszeit). Kindererziehungszeiten zählen als Pflichtbeitragszeiten.

- Sie sind infolge von Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage, in Ihrem oder einem anderen Beruf mehr als 6 Stunden am Tag zu arbeiten. Können Sie noch mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten, sind Sie nur teilweise erwerbsgemindert und bekommen auch keine volle Erwerbsminderungsrente. Darüber müssen Sie einen medizinischen Nachweis erbringen.

## INFO

Eine persönliche Beratung ist für die Beantragung einer Erwerbsminderungsrente unverzichtbar. Informationen zu Beratungsstellen finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) -> Beratung & Kontakt -> Beratung suchen



### INFO

Sind Sie vor dem 2. Januar 1961 geboren und werden berufsunfähig, erhalten Sie gegebenenfalls Leistungen aus der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung. Diese reichen in der Regel jedoch nicht aus, um den Lebensstandard zu halten.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente hängt von Ihren geleisteten Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung ab. Egal wann Sie erwerbsunfähig werden: Den eigenen Lebensstandard zu halten ist damit schwierig. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist die erste Wahl für Ihre zusätzliche private Absicherung.

### Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt Ihnen eine monatliche Rente, wenn Sie berufsunfähig werden, und hilft den Verlust des Einkommens finanziell auszugleichen. Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie aufgrund eines Unfalls oder einer körperlichen oder psychischen Erkrankung berufsunfähig werden.

Bevor Sie einen Vertrag bekommen, müssen Sie sich einer Gesundheitsprüfung unterziehen. Beantworten Sie die Gesundheitsfragen dabei so genau wie möglich, sprechen Sie gegebenenfalls mit Ihrem Arzt. Bei Falschangaben bekommen Sie im Schadensfall womöglich keine Rente ausbezahlt.

Überlegen Sie, welche Absicherung Sie benötigen. Erkundigen Sie sich dann bei mehreren Unternehmen und vergleichen Sie die Angebote und Bedingungen. Stellen Sie die Anfragen anonym.

Verlangt der Versicherer aufgrund einer Vorerkrankung einen Risikozuschlag oder schließt er bestimmte Erkrankungen aus, sollten Sie mit ihm verhandeln, dass dies nicht auf Dauer gilt oder dass nach einer bestimmten Zeit eine erneute Prüfung stattfindet.

Achten Sie darauf, 2 Drittel bis 3 Viertel Ihres Nettoeinkommens abzusichern. Je mehr Verbindlichkeiten Sie haben, desto höher sollte Ihre Absicherung sein. Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung werden übrigens auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Eine zu geringe Rentenhöhe lohnt sich deshalb meistens nicht.





Generell gilt: Je besser der Versicherungsschutz ist, desto höher ist auch Ihr Beitrag. Wichtige Merkmale können dabei sein:

-> **Verzicht auf abstrakte Verweisung:**

Der Versicherer verzichtet darauf, den Versicherungsnehmer im Falle von Berufsunfähigkeit auf einen anderen als den von ihm ausgeübten Beruf zu verweisen.

-> **Nachversicherungsgarantie:**

Der Versicherer ermöglicht es Ihnen, zu bestimmten Ereignissen wie z. B. der Geburt eines Kindes, Ihre Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

-> **Rückwirkende Leistung in den ersten 6 Monaten:**

Sie gelten auch dann als berufsunfähig, wenn Sie bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande waren, Ihren Beruf auszuüben. Dann erhalten Sie auch rückwirkend Leistungen.

-> **Verspätete Meldung:**

Wenn Sie die Berufsunfähigkeit nicht sofort melden, zahlt der Versicherer auch rückwirkend.

-> **Prognosezeitraum:**

Der Prognosezeitraum beschreibt, wie lange eine Berufsunfähigkeit mindestens voraussichtlich andauern muss, um Anspruch auf Zahlungen zu haben. Er sollte also möglichst kurz sein.

-> **Beitragsdynamik:**

Sie können ohne erneute Gesundheitsprüfung jährlich um einen festgelegten Prozentsatz steigende Beiträge entrichten. Dadurch steigt die versicherte Rente. Je nach Vertrag kann die Dynamik entfallen, wenn Sie mehrmals keinen Gebrauch davon machen.

-> **Leistungsdynamik:**

Die Leistungsdynamik garantiert, dass die Rente nach Rentenbeginn regelmäßig steigt.

-> **Infektionsklausel:**

Die Versicherung zahlt auch, wenn eine Krankheit ein Berufsverbot nach dem Infektionsgesetz mit sich bringt.

-> **Auswandern erlaubt:**

Die Versicherung verlangt im Krankheitsfall keine regelmäßigen Untersuchungen in Deutschland, sondern akzeptiert auch die Befunde eines ausländischen Arztes. Ist dies nicht der Fall, sollte die Versicherung die Kosten für die Reise nach Deutschland und den Unterhalt in angemessener Höhe übernehmen.

-> **Auszeit erlaubt:**

Wenn der Versicherungsfall während einer beruflichen Auszeit eintritt (z. B. Elternzeit), gilt der letzte Job als Maßstab für die Berufsunfähigkeit.

-> **Stundungsregel:**

Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung müssen Sie Ihre Beiträge weiter zahlen, bis entschieden wurde, ob Sie Leistungen aus der Versicherung bekommen. Das kann etwas dauern. Deshalb kann es hilfreich sein, die Beiträge stunden zu können.

**TIPP**

Wählen Sie einen finanzstarken Versicherer. Im Leistungsfall ist es für Sie entscheidend, dass das Unternehmen die versicherte Summe zahlen kann.

Bekommen Sie bei verschiedenen Anbietern keine Berufsunfähigkeitsversicherung, haben Sie folgende Alternativen: die private Erwerbsunfähigkeitsversicherung oder die private Unfallversicherung. Diese sind in der Regel preisgünstiger, dafür aber weniger leistungsstark als eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Berufsunfähigkeitsversicherung sollte deshalb Ihre erste Wahl sein.

### **Private Erwerbsunfähigkeitsversicherung**

Die private Erwerbsunfähigkeitsversicherung zahlt nur, wenn Sie erwerbsunfähig sind, nicht aber im Falle von Berufsunfähigkeit (s. S. 21). Deshalb ist sie keine umfassende Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Auch hier müssen Sie sich einer Gesundheitsprüfung unterziehen. In der Regel führt diese seltener zu einem Risikozuschlag als bei der Berufsunfähigkeitsversicherung.

### **Gesetzliche und private Unfallversicherung**

Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt nur bei Unfällen am Arbeitsplatz sowie auf dem direkten Arbeitsweg. Private Unfallversicherungen zahlen dem Versicherten nur einmalig einen größeren Betrag oder eine Rente, wenn dieser durch einen Unfall in der Freizeit dauerhaft beeinträchtigt ist. Aus diesem Grund ist sie nur bedingt als Ersatz für die Berufsunfähigkeitsversicherung geeignet.

Bei der privaten Unfallversicherung zahlt der Versicherer im Versicherungsfall je nach Invaliditätsgrad einen Anteil der Versicherungssumme. Diesen Invaliditätsgrad legen die Versicherer nach der sogenannten Gliedertaxe fest. Sie ist von Versicherer zu Versicherer verschieden. Beispiel: Sie haben eine Versicherung über 100.000 Euro abgeschlossen und verlieren bei einem Unfall in Ihrer Freizeit einen Daumen. Laut Gliedertaxe zahlt Ihnen die Versicherung 20 Prozent der Versicherungssumme, wenn der Daumen funktionsunfähig ist. Sie würden in diesem Fall 20.000 Euro ausgezahlt bekommen. Ausschlaggebend für einen Tarif ist die Höhe dieser Zahlungen.

Die Leistungen können Sie erhöhen, wenn Sie einen Tarif mit Progression abschließen. Vereinbaren Sie beispielsweise eine Progression von 250 Prozent und haben eine Versicherungssumme von 100.000 Euro, würden Sie bei 100-prozentiger Invalidität 250.000 Euro erhalten. Das schlägt sich allerdings auch in höheren monatlichen Kosten nieder.

### INFO

Sorgen Sie weiterhin fürs Alter vor, auch wenn Sie bereits eine Berufsunfähigkeitsrente beziehen. Die Leistungen aus der Versicherung fließen nur bis zum vertraglich vereinbarten Endalter.





## Absicherung von Angehörigen

Der Tod eines Familienmitglieds ist für Angehörige ein großer Schock. Damit keine finanziellen Schwierigkeiten auftreten, ist eine Absicherung wichtig.

### **Risikolebensversicherung**

Eine Risikolebensversicherung sichert Ihre Angehörigen im Todesfall ab. Sie zahlt eine im Vorhinein festgelegte Summe, wenn die versicherte Person stirbt. Mit diesem Betrag können die Hinterbliebenen dann eine gewisse Zeit überbrücken, ohne vor dem finanziellen Ruin zu stehen.

Wählen Sie die Versicherungssumme hoch genug: 3 bis 5 Bruttojahresgehälter gelten als angemessen. Zahlen Sie zusätzlich einen hohen Kredit zurück, sollten Sie die Versicherungssumme entsprechend anpassen.

Wenn Sie nur das Risiko Todesfall absichern und nicht zu kombinierten kapitalbildenden Produkten greifen, ist die Absicherung erschwinglich.

# Rund ums Wohnen

Das eigene Hab und Gut zu schützen ist für viele eine sinnvolle Ergänzung des Versicherungsschutzes.

## Hausratversicherung

Eine Hausratversicherung schützt Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruch, Blitzschlag, Raub, Explosion oder Vandalismus. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, bieten Versicherer regelmäßig an, die Gesamtversicherungssumme pauschal zu ermitteln (Unterversicherungsverzicht). Hierbei wird ein pauschaler Betrag – in der Regel 650 bis 800 Euro – mit der Quadratmeterzahl Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses multipliziert. Wenn Sie den tatsächlichen Wert Ihrer Einrichtung errechnen wollen, helfen Ihnen Inventarlisten und eine offizielle Schätzung Ihrer Wertgegenstände.

Versichert sind alle beweglichen Einrichtungsgegenstände. Bei einer Erstattung geht der Versicherer immer vom Wiederbeschaffungswert aus.

Die Hausratversicherung gilt auch während des Urlaubs, z. B. wenn Diebe ins Hotelzimmer einbrechen oder Sie ausgeraubt werden. Dieser Schutz für vorübergehende Auslandsaufenthalte gilt in der Regel für maximal 3 Monate. Die Versicherung zahlt aber nur, wenn Sie den Schaden auch der Polizei melden.

## Wohngebäudeversicherung

Die Wohngebäudeversicherung gehört zu den wichtigsten Versicherungen für alle

Immobilienbesitzer. Sie schützt unter anderem gegen die finanziellen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel.

Geschützt sind alle Gebäude, die bei Abschluss auf dem Versicherungsschein eingetragen wurden. Im Haus gilt der Schutz für alle Gegenstände, die fest mit dem Haus verbunden sind. Im Schadensfall gibt es keine feste Leistungsobergrenze wie bei der Hausratversicherung. Die Summe, die der Versicherer zahlt, wird immer wieder an den aktuellen Wert Ihres Hauses angepasst. Das nennt sich gleitende Neuwertversicherung.

### INFO

Schäden durch Blitzschlag sind übrigens nur versichert, wenn der Blitz direkt ins Haus einschlägt. Das ist selten der Fall, sichern Sie deshalb auch Überspannungsschäden ab.

### TIPP

Bei vielen Hausratversicherungen können Sie Ihr Fahrrad für 1 bis 2 Prozent der Versicherungssumme mitversichern. Achten Sie dabei auf den Nachtschutz: Ihr Rad sollte auch zwischen 22 Uhr und 6 Uhr versichert sein, wenn es z. B. im Hof steht und nicht in einem extra abgeschlossenen Raum.

Viele Versicherer bieten die Wohngebäudeversicherung im Komplettpaket an, die sogenannte verbundene Wohngebäudeversicherung. Damit sind unter anderem die Risiken Feuer, Leitungswasser und Sturm abgedeckt. Diese Leistung lässt sich um weitere Aspekte ergänzen.

### Elementarschäden

Sichern Sie zusätzlich Elementarschäden ab, wenn Sie in gefährdeten Gebieten wohnen. Das sind Schäden, die durch die Folgen von Naturgewalten entstehen, z. B. Überschwemmungen, Lawinen oder Erdbeben. Wohngebäude- oder Hausratversicherung kommen dafür in der Regel nicht auf. Achten Sie bei Abschluss darauf, dass auch Schäden durch Rückstau im Schutz enthalten sind. Dann sind Sie auch geschützt, wenn z. B. Starkregen die Kanalisation überlastet und so Ihr Keller überflutet wird.

### Restschuldversicherung

Viele nehmen für den Kauf oder Bau einer Immobilie einen Kredit auf. Sterben Sie als Kreditnehmer, kann das für die Angehörigen zu erheblichen finanziellen Engpässen führen. Eine Restschuldversicherung springt dann ein und übernimmt die noch ausstehende Kreditsumme. Sie kann auch gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit abgeschlossen werden. Die Versicherungssumme sinkt, wie auch Ihr Kredit, im Lauf der Jahre.

Haben Sie eine Risikolebensversicherung und dabei den Betrag Ihres Kredits mit abgesichert, benötigen Sie keine zusätzliche Restschuldversicherung. Möchten Sie nachversichern, sollten Sie im Voraus prüfen, ob die Möglichkeiten der Nachversicherung in Ihrem bestehenden Vertrag zur Absicherung Ihres Kredits ausreichen. Ist das nicht der Fall und wollen Sie mehr als das Todesfallrisiko absichern, können Sie über eine Restschuldversicherung nachdenken.

Eine Restschuldversicherung wird häufig in Kombination mit einem Kreditvertrag angeboten. Das kann in Einzelfällen sinnvoll sein, ist aber nicht immer empfehlenswert. Prüfen Sie die Gesamtkosten. Alternativ können Sie zwei getrennte Verträge abschließen.

### TIPP

Bei Sturmschäden zahlt der Versicherer in der Regel erst bei Schäden ab Windstärke 8. Melden Sie den Schaden umgehend der Versicherung und sprechen Sie die weiteren Schritte ab. Wichtig ist es, die entstandenen Schäden zu dokumentieren.

# Sicher unterwegs

Versicherungen rund ums Fahrzeug schützen Sie im Straßenverkehr. Manche sind Pflichtversicherungen, andere sinnvolle Ergänzungen.

## **Kfz-Haftpflichtversicherung**

Die Kfz-Haftpflichtversicherung springt ein, wenn Sie oder einer der mitversicherten Fahrer durch den Gebrauch des Fahrzeugs anderen Schaden zufügt. Führen Sie ein Fahrzeug, ist die Kfz-Haftpflichtversicherung eine gesetzliche Pflichtversicherung. Auch die Mindestdeckungen sind vorgeschrieben:

- Bei Personenschäden: 7,5 Millionen Euro
- Bei Sachschäden: 1,12 Millionen Euro
- Bei Vermögensschäden: 50.000 Euro

Ein Sachschaden ist z. B. die Reparatur eines anderen Autos oder einer Leitplanke nach einem Unfall. Ein Vermögensschaden ist z. B. der Wertverlust eines Fahrzeugs nach einem Unfall, selbst wenn es vollständig repariert wurde.

## **TIPP**

Die Kosten für eine Kfz-Haftpflicht variieren stark von Anbieter zu Anbieter. Ein Wechsel spart bares Geld und ist jedes Jahr bis Ende November möglich. Auch ist es gerade bei der Kfz-Haftpflicht günstiger, den Versicherungsbeitrag jährlich statt monatlich zu bezahlen.



### Kaskoversicherungen

Geht bei einem von Ihnen verschuldeten Unfall etwas an Ihrem Auto kaputt, zahlt die Kfz-Haftpflichtversicherung nicht. Für solche Fälle gibt es Kaskoversicherungen. Sie sind freiwillig und eignen sich besonders bei neuen Fahrzeugen. Die Teilkaskoversicherung schützt bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs, z. B. durch Naturgewalten, Diebstahl, Glasbruch oder Zusammenstoß mit Tieren. Die Vollkaskoversicherung beinhaltet eine Teilkaskoversicherung. Sie umfasst zusätzlich Unfallschäden am versicherten Fahrzeug – auch selbst verursachte – sowie Schäden durch Vandalismus. Nach 3 Jahren empfiehlt es sich zu prüfen, ob eine Vollkasko noch nötig ist. Ist ein Fahrzeug 8 Jahre oder älter, kann meist sogar auf eine Teilkasko verzichtet werden.

### Schadenfreiheitsklassen

Sowohl in der Kfz-Haftpflicht als auch in der Vollkaskoversicherung gibt es Schadenfreiheitsklassen. Nehmen Sie die Versicherung bei einem Unfall in Anspruch, sinkt Ihr sogenannter Schadenfreiheitsrabatt, das heißt Sie werden in eine schlechtere Klasse eingestuft und zahlen künftig einen höheren Beitrag. Bei kleinen Schäden kann es sich deshalb lohnen, den Schaden selbst zu bezahlen. Ab wann sich das lohnt, zeigt Ihnen der Rechner der Stiftung Warentest unter [www.test.de](http://www.test.de) → Suchwort „Rechner Kfz-Haftpflichtversicherung“.

### TIPP

Fahren Sie schon lange unfallfrei und haben Sie einen hohen Schadenfreiheitsrabatt, kann die Vollkasko günstiger als die Teilkasko sein.

### Autoschutzbrief

Der Autoschutzbrief hilft Ihnen bei Panne, Diebstahl oder Unfall des versicherten Fahrzeugs. Der Versicherer kümmert sich z. B. um den Abschleppdienst und die Weiterfahrt. Sind Sie bereits Mitglied in einem Auto- oder Verkehrsclub, ist der Schutz meist bereits enthalten. Der Schutzbrief bietet vor allem Komfort, da Sie sich bei einer Panne nicht selbst um eine Werkstatt oder eine Übernachtung kümmern müssen. Er ist vor allem für Vielfahrer angenehm.

### Verkehrsrechtsschutz

Bei Unfällen kommt es häufig zu Streitigkeiten über hohe Summen. Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung kann sinnvoll sein, um eventuell anfallende Gerichtskosten aufzufangen. Dies lohnt sich z. B. für Pendler oder Vielfahrer. Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie nicht bereits durch die Mitgliedschaft in einem Automobilclub abgesichert sind.

### Reiserücktrittversicherung

Eine Reiserücktrittversicherung ersetzt Ihnen die Kosten, wenn Sie oder eine mitversicherte Person eine gebuchte Reise aus gesundheitlichen oder anderen versicherten Gründen nicht antreten können. Der Versicherungsbeitrag hängt dabei vom Reisepreis und vom Alter des Reisenden ab. Sie können solch eine Versicherung einmalig für eine Reise oder als Jahrespolice abschließen. Viele Versicherer bieten auch die Kombination von Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung an. Die Reiseabbruchversicherung zahlt auch, wenn die Reise bereits angetreten wurde und vorzeitig beendet werden muss.





Sie müssen die Versicherung nicht direkt bei Buchung der Reise abschließen, die meisten Versicherer akzeptieren auch einen Abschluss bis zu 30 Tage vor Reisebeginn. Bei Pauschalreisen werden Ihnen häufig ganze Versicherungspakete angeboten, in denen neben der Reiserücktrittversicherung eine Reiseunfall- oder eine Reisegepäckversicherung enthalten sind. Das brauchen Sie nicht unbedingt, greifen Sie lieber auf Einzellösungen zurück. Eine

Reiseunfallversicherung ist unnötig, wenn Sie eine private Unfallversicherung haben und Ihr Reisegepäck ist häufig bereits durch eine Hausratversicherung versichert.

Die Reiserücktrittversicherung gehört nicht zu den notwendigen Versicherungen. Sie kann jedoch sinnvoll sein, wenn Sie eine teurere Reise geplant haben und im Falle eines Stornos nicht auf den Kosten sitzen bleiben wollen.

# III

# Vorsorge nach Lebensphasen

- 33 Für Studierende und Auszubildende
- 36 Für Berufsstarter
- 38 Für Selbstständige
- 40 Für Alleinstehende
- 42 Für Familien
- 46 Für Seniorinnen und Senioren



# Für Studierende und Auszubildende

Mit Start der Ausbildung oder des Studiums ändert sich der benötigte Versicherungsschutz. Welche eigenen Versicherungen braucht man?

Teilweise sind Studenten und Auszubildende über die Eltern mitversichert, teilweise müssen sie eigene Verträge abschließen. In jedem Fall gilt: Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz und verbessern Sie gegebenenfalls nach.

## Kranken- und Pflegeversicherung

Grundsätzlich haben Sie als Studierender eine gesetzliche Versicherungspflicht. Sind Ihre Eltern gesetzlich krankenversichert, sind Sie in der Regel bis zum 18. Lebensjahr über Ihre Eltern familienversichert. Schließt sich dann ein Studium an, können Sie noch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs über Ihre Eltern versichert bleiben. Für alle, die freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst leisten, verlängert sich die Familienversicherung um ein weiteres Jahr.

Danach gilt: Studierende müssen sich eigenständig versichern, bekommen aber einen günstigen Studententarif. Der gilt bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs. Der Beitrag ist gesetzlich festgelegt und bei jeder Kasse gleich hoch:

- 76,04 Euro für die Krankenversicherung plus Zusatzbeitrag (2020 durchschnittlich 1,1 Prozent)
- 24,55 Euro für die Pflegeversicherung (für Studierende mit Kindern 22,69 Euro)

Verdienen Sie regelmäßig mehr als 455 Euro pro Monat, können Sie sich nicht mehr über Ihre Eltern versichern, auch wenn Sie noch unter 25 sind.



Waren Sie bisher bei Ihren Eltern privat krankenversichert, dann können Sie sich zu Beginn des Studiums von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen, um weiterhin privat krankenversichert zu bleiben. Das ist vor allem für Kinder von Beamten interessant, deren Eltern beihilfeberechtigt sind. Die Beihilfe zahlt während des Studiums nur, solange Ihre Eltern Kindergeld für Sie erhalten. Danach müssen Sie die Beiträge in der privaten Krankenversicherung komplett selbst leisten. Das ist meist teurer als in der gesetzlichen Krankenversicherung. Einen Verbleib in der privaten Krankenkasse sollten Sie sich also gut überlegen. Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung während des Studiums ist in der Regel nicht mehr möglich.

Auszubildende benötigen einen eigenen Vertrag für die Kranken- und Pflegeversicherung. Sie zahlen die Hälfte des regulä-

ren Beitragssatzes von 14,6 Prozent plus Zusatzbeitrag und Pflegeversicherung von ihrem Bruttogehalt. 7,3 Prozent davon übernimmt der Arbeitgeber. Den Zusatzbeitrag zahlen Sie ebenfalls hälftig. Verdienen Sie nicht mehr als 325 Euro brutto im Monat, zahlt der Arbeitgeber den vollen Beitrag. Machen Sie eine rein schulische Ausbildung, können Sie bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bei den Eltern familienversichert bleiben.

Aufgrund der niedrigen Ausbildungsvergütung kommt der Neuabschluss einer privaten Krankenversicherung für Auszubildende meist nicht infrage. Waren Sie vor Start der Ausbildung privat versichert, können Sie die Versicherung als Anwartschaft weiterlaufen lassen. Der Vertrag ruht dann, Sie zahlen keine oder nur sehr geringe Beiträge, haben aber auch keinen Versicherungsschutz. Sie müssen sich also in dieser Zeit gesetzlich versichern.

Zu einem späteren Zeitpunkt können Sie dann ohne erneute Gesundheitsprüfung in Ihren alten Tarif zurückkehren. Das ist z. B. sinnvoll, wenn Sie nach Ihrer Ausbildung verbeamtet werden. Das Gleiche gilt für Studierende, die sich nur für ihr Studium gesetzlich versichern wollen.

### Private Haftpflichtversicherung

Haben die Eltern eine Haftpflichtversicherung, sind Studierende und Auszubildende meist bis zum Abschluss der Ausbildung bei den Eltern mitversichert. Schließen Sie einen eigenen Vertrag ab, wenn Sie nicht mehr bei Ihren Eltern mitversichert sind. Heiraten Sie während Ihrer Ausbildung, benötigen Sie einen eigenen Vertrag. Allerdings kann die Partnerin oder der Partner dann in diesem Vertrag mitversichert werden.

### Berufsunfähigkeitsversicherung

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente unterstützt Auszubildende nur im Falle von Erwerbsunfähigkeit, die Leistungen sind jedoch gering. Gegen Berufsunfähigkeit müssen sich Studierende und Auszubildende selbst absichern (s. S. 21–24).

Studierende müssen die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllen, um eine staatliche Erwerbsminderungsrente zu erhalten. Für sie ist die Berufsunfähigkeitsversicherung deshalb besonders wichtig. Azubis haben ab Beginn ihrer Ausbildung bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit Anspruch auf (geringe) Leistungen der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente. Ab dem 2. Pflichtbeitragsjahr erstreckt sich der Schutz auch auf Freizeitunfälle und nicht berufsspezifische Krankheiten. Gegen Berufsunfähigkeit sind auch sie

nicht versichert. Deshalb lohnt sich der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung bereits während der Ausbildung oder des Studiums.

Einige Versicherer bieten spezielle Tarife für Studierende, Auszubildende und Berufstarter an. Die Rentenhöhe kann später in der Regel angepasst werden. Achtung: Gesundheitsfragen sollten Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten (s. S. 22).

### Auslandsreisekrankenversicherung

Egal wo Sie unterwegs sind: Denken Sie an eine Auslandsreisekrankenversicherung. Wenn die Eltern eine Familienversicherung für Auslandsreisen haben, gilt auch hier: Fragen Sie nach, bis zu welchem Alter Sie noch mitversichert sind.



#### KURZ UND KNAPP:

##### Typische Versicherungen für Studierende und Auszubildende

##### Unbedingt notwendig:

- Kranken- und Pflegeversicherung
- Private Haftpflichtversicherung

##### Sehr empfehlenswert:

- Berufsunfähigkeitsversicherung

##### Einzelfallabhängig:

- Auslandsreisekrankenversicherung

Je nach Lebenssituation benötigen Sie weitere Versicherungen wie z. B. eine Kfz-Haftpflichtversicherung.

# Für Berufsstarter

Mit dem Start in die Berufswelt wird's auch in puncto Versicherungen ernst: Sobald die Ausbildung beendet ist, sind Familienversicherungen passé.

## Kranken- und Pflegeversicherung

Für die meisten Berufsstarter kommt eine private Versicherung nicht infrage, weil sie weniger als 62.550 Euro (Stand 2020) verdienen. Ausnahmen sind Beamte, sie werden durch die Beihilfe unterstützt, und Selbstständige (s. S. 14).

Sollte eine private Krankenversicherung für Sie möglich sein, sollten Sie sich den Wechsel gut überlegen. Zwar ist die private Krankenversicherung in jungen Jahren meist günstiger, aber mit Familie und mit zunehmendem Alter wird es häufig teuer. Ein Wechsel von der privaten zurück in die gesetzliche Kasse ist in der Regel nicht möglich.

## Private Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung ist auch für Berufsstarter eine „Muss“-Versicherung. Gegebenenfalls können Sie sich auch gemeinsam mit Ihrer Partnerin bzw. Ihrem Partner versichern. Das ist meist günstiger. Beachten Sie dabei, dass dann Schäden, die Sie dem jeweils anderen zufügen, nicht mitversichert sind. Weitere Informationen zur privaten Haftpflichtversicherung finden Sie auf S. 11/12.

## Berufsunfähigkeitsversicherung

Haben Sie während Ihrer Ausbildung noch auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung verzichtet, ist jetzt der Moment, ernsthaft über einen Abschluss nachzudenken. Wenn Sie von Ihrer Arbeitskraft Ihr Einkommen bestreiten, sollten Sie sie angemessen absichern. Achten Sie bei einer Einsteigerversicherung darauf, dass Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung nachversichern können, sodass sich Ihre Rente einer veränderten Lebenssituation anpasst.

Falls Sie sich gegen eine Berufsunfähigkeitsversicherung entscheiden, sollten Sie über Alternativen nachdenken. Ein weniger umfassender Schutz ist immer noch besser als gar kein Schutz (s. S. 24).

## Hausratversicherung

Der Start ins Berufsleben ist häufig auch der Startschuss für die erste eigene Wohnung. Je nachdem, wie teuer und hochwertig die neue Einrichtung ist, ist eine Hausratversicherung sinnvoll. Ein Abschluss lohnt, wenn Sie einen gegebenenfalls entstehenden finanziellen Schaden nicht selbst ersetzen könnten. Die Hausratversicherung steht aber im Vergleich zur Haftpflicht- und zur Berufsunfähigkeitsversicherung hinten an.



### KURZ UND KNAPP:

#### Typische Versicherungen für Berufsstarter

##### Unbedingt notwendig:

- Kranken- und Pflegeversicherung
- Private Haftpflichtversicherung

##### Sehr empfehlenswert:

- Berufsunfähigkeitsversicherung

##### Empfehlenswert:

- Hausratversicherung

Je nach Lebenssituation benötigen Sie weitere Versicherungen wie z. B. eine Auslandsreisekrankenversicherung oder eine Kfz-Haftpflichtversicherung.



## Für Selbstständige

Selbstständige müssen sich vielfach anders absichern als Angestellte. Auf einen Basisschutz können sie dennoch nicht verzichten.

Auch als Selbstständiger sollte bei Ihnen neben der Krankenversicherung eine private Haftpflichtversicherung gesetzt sein. Je nach Lebenssituation sollten aber weitere Versicherungen hinzukommen.

### **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Sie wichtiger denn je, denn Sie haben in der Regel keinen Anspruch auf die staatliche Erwerbsminderungsrente, es sei denn, Sie sind in bestimmten Berufsgruppen pflichtversichert. Aber selbst dann dürften

die Leistungen aus der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente kaum ausreichen, um den Lebensstandard abzudecken. Weitere Informationen finden Sie bei der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) → Suchwort „Selbstständige“.

Je nach Beruf können Sie sich außerdem freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichern oder in die zuständige Berufsgenossenschaft einzahlen.



### Krankengeld und Krankentagegeldversicherung

Als Selbstständiger können Sie sich privat krankenversichern oder freiwillig in die gesetzliche Krankenkasse einzahlen. Da Sie bei längerer Krankheit keinen Arbeitgeber haben, der Ihnen Ihr Gehalt weiterhin bezahlt, müssen Sie einen Einkommensverlust anderweitig absichern.

Für Kleinunternehmer ist das gesetzliche Krankengeld eine gute Basis. Sind Sie gesetzlich versichert, können Sie wie Arbeitnehmer auch ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, wenn Sie den normalen Beitragssatz von 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens zahlen. In dem Fall sollten Sie zusätzlich überlegen, wie Sie die ersten 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit finanziell überbrücken. Zahlen Sie den ermäßigten Satz (14,0 Prozent), erhalten Sie kein Krankengeld. Außerdem können Sie einen Wahltarif abschließen, bei dem Sie festlegen, ab wann und in welcher Höhe Sie Krankengeld bekommen.

Selbstständige, die ein höheres Krankengeld benötigen, fahren mit einer privaten Krankentagegeldversicherung besser. Der Satz orientiert sich dabei an Ihrem Nettoverdienst. Der kann bei Selbstständigen aber schwanken. Prüfen Sie

deshalb vor Vertragsabschluss, wie das Nettoeinkommen definiert ist. Außerdem wichtig: Das Krankentagegeld muss mitwachsen, das heißt, es sollte z. B. bei einer Gehaltserhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung steigen.

### Betriebliche Absicherung

Pauschale Aussagen zum betrieblichen Versicherungsschutz sind nur sehr schwer zu treffen. Hier sollten Sie sich in jedem Fall beraten lassen. Informieren Sie sich rund um die Themen Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung, Inventarversicherung und über möglichen Rechtsschutz.



#### KURZ UND KNAPP:

##### Typische Versicherungen für Selbstständige

##### Unbedingt notwendig:

- Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung
- Private Haftpflichtversicherung

##### Sehr empfehlenswert:

- Berufsunfähigkeitsversicherung

##### Empfehlenswert:

- Krankengeld oder Krankentagegeldversicherung
- Je nach Beruf betriebliche Absicherungen wie z. B. Betriebshaftpflicht-, Rechtsschutz-, Inventarversicherung

Je nach Lebenssituation benötigen Sie weitere Versicherungen wie z. B. eine Risikolebensversicherung oder eine Auslandsreisekrankenversicherung.

### INFO

Informationen über Ihren Versicherungsbedarf als Selbstständiger finden Sie auch bei den Kammern und Verbänden Ihres jeweiligen Berufs.

# Für Alleinstehende

Lebt man alleine, muss man sich anders absichern als mit Familie. Auch hier gilt es, existenzbedrohende Risiken zuerst abzusichern.

Während eine Familie gemeinsam das Haushaltseinkommen erwirtschaftet und sich gegenseitig absichert, sind Sie als Alleinstehender in der Regel allein für Ihr Einkommen und Ihre Absicherung verantwortlich. Für Sie ist es deshalb besonders wichtig, sich über Ihre Versorgung im Ernstfall Gedanken zu machen.

Wie jeder andere auch benötigen Sie neben einer Haftpflichtversicherung eine Kranken- und Pflegeversicherung. Es kann außerdem sinnvoll sein, den Krankenversicherungsschutz je nach Ihrem Einkommen um eine Krankentagegeldversicherung zu ergänzen (s. S. 16).

## **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Rechtzeitig absichern macht die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlbar. Sind Sie alleine für Ihr Einkommen verantwortlich und haben Sie keine weiteren Einnahmequellen außer Ihrer Arbeit, sollten Sie sich gegen das Risiko Berufsunfähigkeit absichern (s. S. 21–23).

## **Pflegezusatz- oder -rentenversicherung**

Leben Sie alleine und sind Sie bereits etwas älter, sollten Sie außerdem über eine Pflegezusatzversicherung oder Pflegerentenversicherung nachdenken, wenn Sie gegebenenfalls anfallende Pflegekosten nicht anderweitig bestreiten können und keine Versorgungsalternativen haben (s. S. 18–20). Schließen Sie eine Pflegezusatz- oder -rentenversicherung deutlich vor Renteneintritt ab, im Alter zwischen 40 und 58 Jahren ist ein guter Zeitpunkt.

## **Hausratversicherung**

Wenn Sie schon länger mit beiden Beinen im Berufsleben stehen, haben Sie vielleicht einen Hausstand aufgebaut, der einen gewissen Wert hat. Überlegen Sie sich, ob eine Hausratversicherung sinnvoll ist. Ein Abschluss lohnt, wenn Sie den entstandenen finanziellen Schaden nicht selbst ersetzen könnten.

Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz regelmäßig. Wenn sich Ihre Lebenssituation ändert, ändert sich auch der Bedarf an Versicherungsschutz.



## KURZ UND KNAPP:

### Typische Versicherungen für Alleinstehende

#### Unbedingt notwendig:

- Kranken- und Pflegeversicherung
- Private Haftpflichtversicherung

#### Sehr empfehlenswert:

- Berufsunfähigkeitsversicherung

#### Empfehlenswert:

- Pflegezusatz- oder Pflegerentenversicherung
- Hausratversicherung

Je nach Lebenssituation benötigen Sie weitere Versicherungen wie z. B. eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder eine Rechtsschutzversicherung.

# Für Familien

Mit Kindern steigt häufig der Wunsch nach Sicherheit. Ihr Versicherungsschutz sollte deshalb mit Ihrer Familie wachsen.



Kinder kosten Geld. Häufig ist dann nicht mehr allzu viel im Budget drin für Versicherungen. Setzen Sie deshalb Prioritäten und sichern Sie zunächst existenzielle Risiken ab.

### Private Haftpflichtversicherung

Wie jeder andere können Sie auch als Familie nicht auf die private Haftpflichtversicherung verzichten. Das Gute daran: Sie können Ihre ganze Familie in einem Tarif absichern. Auch unverheiratete Paare brauchen nur einen gemeinsamen Tarif. Beachten Sie: Wenn Sie einen gemeinsamen Tarif wählen, sind Schäden, die Sie einander verursachen, meist nicht versichert.

Kinder ab 7 Jahren sind in der Regel mitversichert. Bis Kinder 7 Jahre alt sind, sind sie „deliktunfähig“, im Straßenverkehr sogar bis 10 Jahre (Ausnahme: vorsätzlich begangene Schäden). Die Versicherung zahlt nur, wenn Sie als Eltern Ihre Aufsichtspflicht verletzt haben – denn dann sind Sie haftbar und nicht Ihr Kind. Es empfiehlt sich aber, den Schutz auf Kinder unter 7 Jahren auszuweiten, um private Beziehungen im Schadensfall nicht zu strapazieren. Sobald die Kinder über 7 bzw. 10 Jahre alt sind, können Sie den zusätzlichen Schutz wieder kündigen oder in einen günstigeren Tarif wechseln.

### Kranken- und Pflegeversicherung

Sind beide Elternteile gesetzlich versichert, können Sie Ihre Kinder in der Familienversicherung ohne zusätzlichen Beitrag mitversichern. Das gilt bis zum 18. Lebensjahr der Kinder, bei sich anschließender Ausbildung oder Studium sogar bis zum 25. Lebensjahr.

Wenn beide Partner privat versichert sind, muss für jedes Kind ein eigener Vertrag abgeschlossen werden. Sind Sie unverheiratet und ist ein Partner gesetzlich und der andere privat versichert, versichern Sie Ihr Kind am besten über den gesetzlich versicherten Partner oder die Partnerin, das ist meist günstiger.

Für Verheiratete gilt: Eine private Krankenversicherung muss für das Kind abgeschlossen werden, wenn ein Elternteil privat krankenversichert ist, ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von mehr als 62.550 Euro (Stand 2020) jährlich hat und regelmäßig mehr verdient als der gesetzlich versicherte Ehepartner.

#### INFO

Kinder unter 18 Jahren müssen in der gesetzlichen Krankenversicherung übrigens keine Zuzahlungen zu verschreibungspflichtigen Medikamenten leisten.

### **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Wenn Sie von Ihrer Arbeit das Einkommen der Familie bestreiten, sollten Sie Ihre Arbeitskraft entsprechend absichern. Haben Sie bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung, können Sie die Versicherungssumme je nach Vertrag innerhalb der Nachversicherungsgarantie bei Geburt eines Kindes erhöhen. Nutzen Sie diese Möglichkeit auch, wenn Ihr Einkommen steigt.

Grundsätzlich sollten Sie eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung vorziehen; teilweise kann aber die Kombination von Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherung für Familien die richtige Wahl sein. Vergleichen Sie die Angebote.

#### **INFO**

Auch als Hausfrau oder -mann können Sie berufsunfähig werden und das Risiko durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung absichern.

### **Risikolebensversicherung**

Stirbt der Hauptverdiener, bringt das die Familie in eine schwierige finanzielle Situation. Für Familien mit Kindern ist dieser Schutz deshalb unverzichtbar, bei Paaren ohne Kinder kann eine gegenseitige Absicherung sinnvoll sein. Das gilt vor allem dann, wenn ein Partner wesentlich weniger verdient oder wenn ein Kredit abbezahlt wird. Es ist hilfreich, die Versicherungssumme bei bestimmten Ereignissen wie z. B. der Geburt eines Kindes ohne erneute Gesundheitsprüfung anpassen zu können (s. S. 26).

Neben Einzel- und Partnertarifen gibt es auch die sogenannte „Risikolebensversicherung auf verbundene Leben“. Damit können sich Paare gegenseitig absichern. Sie ist meist günstiger als zwei Einzeltarife, aber nicht für jede Familienkonstellation geeignet. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.test.de](http://www.test.de) → Suchwort „Risikolebensversicherung verbundene Leben“.

### **Krankentagegeldversicherung**

Für gesetzlich versicherte Angestellte, die gut verdienen, kann eine Krankentagegeldversicherung sinnvoll sein, um das Krankengeld der gesetzlichen Kasse aufzustocken. Das gilt vor allem, wenn Sie hohe laufende Kosten haben, wie z. B. die Tilgung eines Kredits. Privatversicherte und Selbstständige sollten sich auf jeden Fall um den Schutz kümmern (s. S. 16).



### Invaliditätsschutz für Kinder

Wenn Ihr Kind durch eine Krankheit oder einen Unfall schwerbehindert wird und im Zweifelsfall nicht in der Lage ist, jemals ein selbstständiges Einkommen zu erwirtschaften, hat das erhebliche finanzielle Folgen. Diesen Fall sichert eine private Kinderinvaliditätsversicherung ab. Ob Ihr Kind nach einem Unfall oder nach einer Krankheit finanzielle Unterstützung benötigt, spielt dabei keine Rolle. Der Kinderinvaliditätsschutz ist deshalb einer privaten Unfallversicherung für Kinder vorzuziehen.

### Hausratversicherung

Bei Hausratversicherungen gilt: Eine Versicherung pro Wohnung ist ausreichend. Sind Sie also erst kürzlich zusammengezogen und hatten Sie zwei verschiedene Verträge, können Sie den Tarif mit den schlechteren Konditionen kündigen (s. S. 55).



#### KURZ UND KNAPP:

##### Typische Versicherungen für Familien

##### Unbedingt notwendig:

- Private Haftpflichtversicherung
- Kranken- und Pflegeversicherung

##### Sehr empfehlenswert:

- Berufsunfähigkeitsversicherung

##### Empfehlenswert:

- Risikolebensversicherung
- Invaliditätsschutz für Kinder
- Hausratversicherung

##### Einzelfallabhängig:

- Krankentagegeldversicherung

Je nach Lebenssituation benötigen Sie weitere Versicherungen wie z. B. die Auslandsreisekrankenversicherung oder die Kfz-Haftpflichtversicherung.



## Für Seniorinnen und Senioren

In Rente möchte man nicht vor finanziellen Engpässen stehen. Mit guter Absicherung lassen sich die besten Jahre sorgenfrei genießen.

Wie alle anderen benötigen Sie weiterhin eine private Haftpflichtversicherung. Das Geld für eine Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie sich hingegen sparen: Ihre Arbeitskraft müssen Sie jetzt nicht mehr absichern.

### **Kranken- und Pflegeversicherung**

Für Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt: Um im Alter Kosten bei der Krankenversicherung zu sparen, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie in die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) dürfen. Jeder, der zu 90 Prozent der 2. Hälfte seines Erwerbslebens gesetzlich versichert war, darf in die KVdR. Größter Vorteil der KVdR: Auf private Einnahmen wie Miete, Zinsen oder private Rentenversicherungen müssen Sie keine Beiträge zahlen.

### **Teure Beiträge in der privaten Krankenversicherung**

Waren Sie die meiste Zeit Ihres Berufslebens privat versichert, haben Sie keinen Anspruch auf die KVdR. Aber auch in der privaten Krankenversicherung gibt es Möglichkeiten, die Beiträge bezahlbar zu halten. In der Regel entfallen das Krankengeld (circa 5 Prozent) sowie der gesetzliche Zuschlag für Altersrückstellungen (10 Prozent) aus Ihrem Tarif.

Zusätzlich können Sie einen Zuschuss in Höhe von 7,3 Prozent beim Rentenversicherungsträger beantragen, wenn Sie eine gesetzliche Rente beziehen. Für Pflegeversicherungsbeiträge gibt es keinen Zuschuss. Das gilt auch für Seniorinnen und Senioren, die freiwillig gesetzlich versichert sind.



Sind Ihre Beiträge danach noch zu hoch, sollten Sie mit Ihrem Versicherer über einen Tarifwechsel sprechen oder einen höheren Selbstbehalt vereinbaren. Ein Wechsel zu einer anderen Kasse lohnt sich meist nicht. Kommt ein Tarifwechsel nicht infrage, können Sie in den Basis- oder Standardtarif der Versicherung wechseln. In diesen Tarifen zahlen Sie weniger und bekommen ähnliche Leistungen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung.

**Pflegezusatz- oder -rentenversicherung**

Bereits vor Ihrem Renteneintritt sollten Sie sich Gedanken über eine zusätzliche Pflegeversicherung machen. Schließen Sie eine Pflegezusatz- oder Pflegerentenversicherung nicht zu spät ab. Starten Sie deutlich vor Ihrem 65. Lebensjahr (s. S. 18–20).

**Unfallversicherung**

Ab circa 75 Jahren wird es schwer, überhaupt einen Vertrag zu bekommen – geschweige denn mit akzeptablen Konditionen. Mit einem bestehenden Vertrag sind Sie häufig nicht besser dran: Viele Versicherer schreiben ein Höchstversicherungsalter in den Vertrag. Zusätzlich kann Ihnen ein Versicherer Ihren Vertrag jährlich ordentlich kündigen. Unter Umständen bietet er Ihnen einen anderen Tarif an – meist zu deutlich schlechteren Konditionen. Die Unfallversicherung ist keine „Muss“-Versicherung, sondern bietet Ihnen ein Extramaß an Sicherheit. Sie sollten sie deshalb nicht um jeden Preis abschließen, vor allem nicht, wenn das finanzielle Polster fehlt. Achten Sie deshalb bei Abschluss genau darauf, was der Vertrag leistet.

**Hausratversicherung**

Im Laufe des Lebens kommen meist ein paar Wertgegenstände oder teure Einrichtungsgegenstände hinzu. Damit die richtig abgesichert sind, lohnt sich eine Hausratversicherung, wenn Sie einen gegebenenfalls entstehenden finanziellen Schaden nicht selbst ersetzen könnten.

**Steigende Preise bei Kfz-Haftpflicht- und Auslandsreisekrankenversicherung**

Je älter Sie werden, desto teurer wird häufig die Kfz-Haftpflichtversicherung. Die Wahrscheinlichkeit eines Schadens steigt und Sie werden ordentlich zur Kasse gebeten. Ähnlich verhält es sich bei Auslandsreisekrankenversicherungen. Prüfen Sie Ihre bestehenden Verträge und suchen Sie gegebenenfalls nach günstigen Alternativen.



**KURZ UND KNAPP:**

**Typische Versicherungen für Seniorinnen und Senioren**

**Unbedingt notwendig:**

- Private Haftpflichtversicherung
- Kranken- und Pflegeversicherung

**Empfehlenswert:**

- Pflegezusatz- oder Pflegerentenversicherung
- Hausratversicherung

**Einzelfallabhängig:**

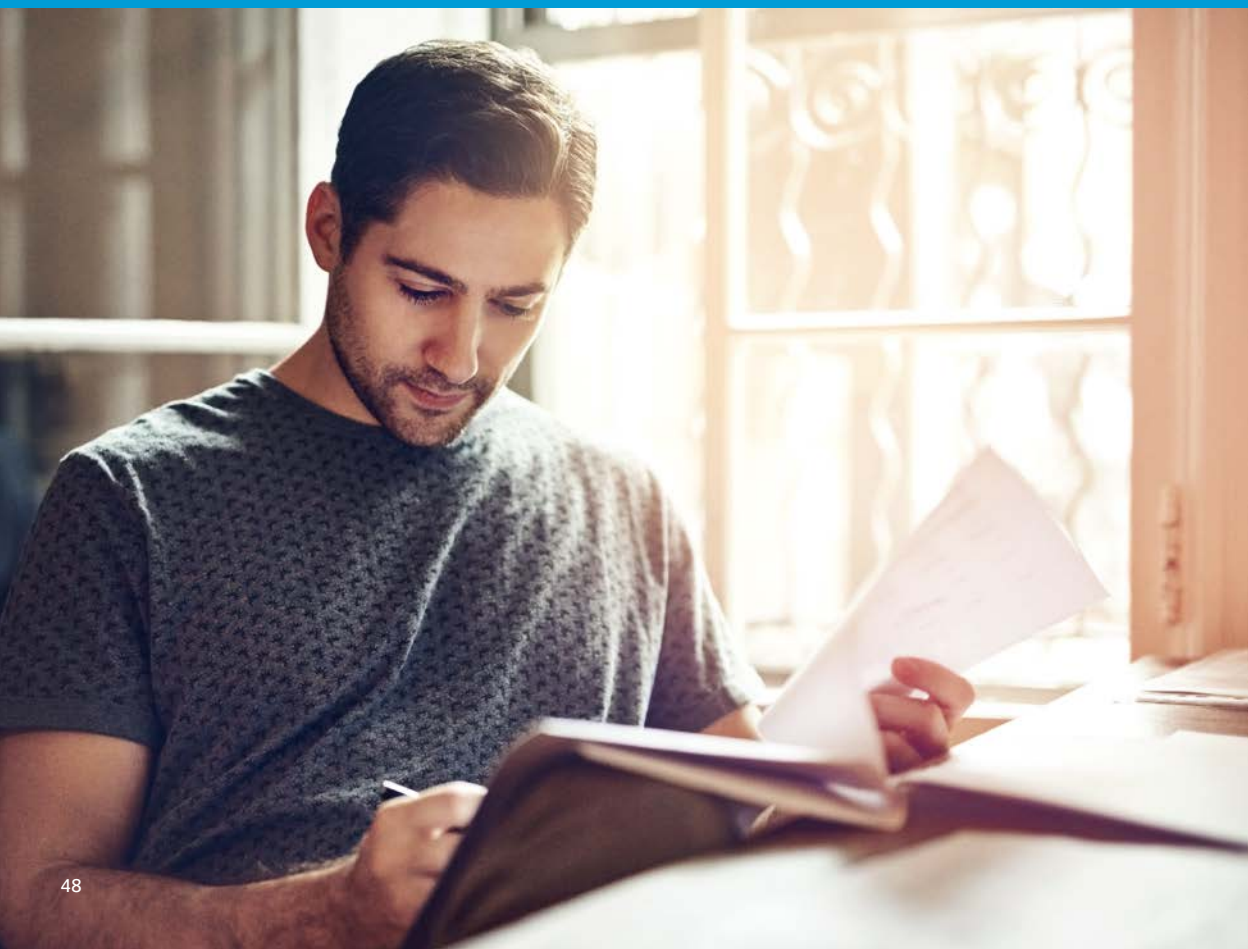
- Unfallversicherung

Je nach Lebenssituation benötigen Sie weitere Versicherungen wie z. B. eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder eine Auslandsreisekrankenversicherung

# IV

# Rund um den Vertrag

- 49 Vertragsabschluss
- 51 Ihre Pflichten als Kunde
- 52 Wenn das Geld knapp wird
- 54 Wenn der Versicherer nicht zahlt
- 55 Widerruf und Kündigung



# Vertragsabschluss

Einige Versicherungen sind relativ einfach abzuschließen. Bei größeren Entscheidungen sollten Sie sich Expertenrat einholen.

Grundsätzlich gilt: Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz einmal im Jahr. Das gilt besonders, wenn sich Ihre Lebensumstände ändern, z. B. durch die Geburt eines

Kindes. Schauen Sie sich auch die Bedingungen von älteren Verträgen an, neuere Verträge bieten häufig einen umfangreicheren Schutz.



## Ein paar Regeln zum Vertragsabschluss:

- Vertrauen Sie grundsätzlich nicht blind, sondern überprüfen Sie alle Versicherungsbedingungen genau.
- Heben Sie alle relevanten Vertragsunterlagen gesammelt auf. Dann haben Sie sie auch im Schadensfall griffbereit und können schnell reagieren.
- Holen Sie verschiedene Angebote von unterschiedlichen Versicherungsunternehmen ein. Nehmen Sie sich genug Zeit, die Angebote miteinander zu vergleichen.
- Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz regelmäßig, am besten alle 1 bis 2 Jahre und auf jeden Fall dann, wenn sich Ihre Lebenssituation ändert. Bessern Sie gegebenenfalls nach.
- Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen.
- Unterschreiben Sie nicht vorschnell. Lassen Sie sich nicht zum Abschluss drängen. Überschlafen Sie Ihre Entscheidung.

Achten Sie außerdem immer darauf, wer in einem Beratungsgespräch vor Ihnen sitzt.

- **Versicherungsberater** arbeiten ausschließlich gegen Honorar. Dort erhalten Sie eine unabhängige Beratung, müssen diese aber auch selbst bezahlen.
- **Versicherungsmakler** arbeiten mit vielen Gesellschaften zusammen und suchen im Kundenauftrag den besten Vertrag raus. Sie leben von der Provision der Gesellschaft, haften aber gegenüber dem Kunden.

→ **Versicherungsvertreter** arbeiten für einen oder mehrere Versicherer und erhalten Provisionen von dem jeweiligen Unternehmen.

Unabhängige Beratung bekommen Sie außerdem bei den Verbraucherzentralen gegen Honorar. Die Beratungsstellen finden Sie unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de).



# Ihre Pflichten als Kunde

Als Kunde sind Sie Vertragspartner und haben einige Pflichten zu erfüllen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Regeln kurz erklärt.

## **Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Sie sind verpflichtet, dem Versicherer alle Ihnen bekannten Umstände zu nennen, die einen Einfluss auf einen eventuell eintretenden Versicherungsfall haben könnten. Machen Sie wahre Angaben. Verschweigen Sie bei einer Gesundheitsprüfung z. B. keine Vorerkrankungen und beschönigen Sie diese auch nicht. Bei Falschangabe kann es sein, dass der Versicherer den Vertrag im Schadensfall wegen arglistiger Täuschung anficht. Im Zweifelsfall bekommen Sie dann keine Leistungen.

## **Grobe Fahrlässigkeit**

Verhalten Sie sich grob fahrlässig, muss der Versicherer unter Umständen nicht oder nur teilweise zahlen. Bricht z. B. ein Feuer aus, weil Sie eine brennende Kerze unbeaufsichtigt lassen, muss der Versicherer nur zum Teil zahlen, weil Sie grob fahrlässig gehandelt haben.

## **Schadensmeldung**

Sie sind dazu verpflichtet, einen Schaden unverzüglich Ihrer Sachversicherung zu melden. Hier gilt: je schneller, desto besser.

Befolgen Sie im Schadensfall die Anweisungen des Versicherers, damit Ihnen kein Geld verloren geht. Informieren Sie alle Versicherer, die vom Schadensfall betroffen sind.

## **Bei Tod des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person**

Stirbt eine versicherte Person und entsteht dadurch ein Leistungsfall, müssen die Angehörigen den Versicherer unverzüglich informieren. Das ist z. B. bei einer Risiko-, Lebens- oder Unfallversicherung der Fall. Was unverzüglich genau heißt, variiert je nach Vertrag. Schauen Sie deshalb in die Versicherungsbedingungen und fragen Sie nach, wenn die Zeitspanne nicht genau definiert ist.

# Wenn das Geld knapp wird

Können Sie Ihre Versicherungsbeiträge aufgrund eines finanziellen Engpasses nicht mehr bezahlen, sollten Sie nicht vorschnell kündigen.

Machen Sie eine Bestandsaufnahme Ihres Versicherungsbestands und überlegen Sie, welche Versicherungen für Ihre Lebenssituation wirklich notwendig sind. Kündigen Sie überflüssige Versicherungen. Nehmen Sie dazu die Tabelle „Mein Versicherungs-Check“ auf der hinteren Umschlagseite zur Hand.

Langfristige Versicherungen wie z. B. die Berufsunfähigkeitsversicherung sollten Sie möglichst gar nicht kündigen. Nehmen Sie stattdessen zügig Kontakt mit Ihrem Versicherer auf und fragen Sie nach Möglichkeiten, die Beiträge zu reduzieren. Dabei haben Sie je nach Versicherung verschiedene Möglichkeiten. Behalten Sie dabei aber immer im Blick, dass Sie durch geringere Beiträge auch geringere Leistungen im Versicherungsfall in Kauf nehmen müssen.

## **Selbstbeteiligungen**

Vereinbaren Sie mit Ihrem Versicherer eine (höhere) Selbstbeteiligung. Das senkt Ihre monatlichen Beiträge. Vereinbaren Sie beispielsweise eine Selbstbeteiligung

von 300 Euro, müssen Sie im Schadensfall 300 Euro aus eigener Tasche zahlen, den Rest übernimmt die Versicherung. Das lohnt sich bei Kasko- oder Rechtsschutzversicherungen grundsätzlich, auch wenn Sie keine Zahlungsschwierigkeiten haben.

## **Beitragsaussetzung, -stundung oder -freistellung**

Wollen Sie Ihre Beiträge nur kurzfristig aussetzen, können Sie die Beiträge je nach Vertrag eventuell stunden. Der Vorteil bei der Stundung ist, dass der Versicherungsschutz während der Stundung bestehen bleibt. Die Stundung ist eine Alternative, wenn Sie wirklich nur einen kurzfristigen finanziellen Engpass haben. Sie ist jedoch keine langfristige Lösung, da Sie die gestundeten Beiträge im Nachhinein in der Regel auf einen Schlag zahlen müssen.

Bei einer vollständigen oder teilweisen Beitragsfreistellung wird der Vertrag auf seinem aktuellen Stand eingefroren. Sie zahlen dann geringere oder keine Beiträge mehr, und die versicherte Leistung sinkt.



Haben Sie noch eine Versicherung, die Risikoschutz mit Sparvorhaben kombiniert, können Sie eventuell auch nur die Sparbeiträge aussetzen. Der Risikoschutz bleibt erhalten, Ihre Beiträge sinken. Alternativ können Sie die Versicherungssumme senken.

### **Tarifwechsel**

Bevor Sie einen Vertrag kündigen, sollten Sie außerdem mit Ihrem Versicherer die Möglichkeit eines Tarifwechsels besprechen. Das ist z. B. in der privaten Krankenversicherung möglich. Sie zahlen dann weniger, bekommen aber auch weniger Leistungen.



## Wenn der Versicherer nicht zahlt

Im Schadensfall kann alles glatt laufen und Sie bekommen die vereinbarten Leistungen vom Versicherer. Das ist aber leider nicht immer der Fall.



Wenn der Versicherer nicht zahlen will, sollten Sie hartnäckig bleiben und sich gegebenenfalls externen Rat zu Hilfe nehmen.

- Klären Sie zunächst im Gespräch mit dem Versicherer, warum er Ihnen die Leistung verweigert. Stellen Sie dabei Ihre Sichtweise dar.
- Bleibt der Versicherer bei seiner Entscheidung, wenden Sie sich an einen neutralen Experten, z. B. die Verbraucherzentralen.
- Sie müssen nicht direkt klagen, wenn die Gespräche ergebnislos bleiben. Ziehen Sie einen Ombudsmann als Schlichter zurate. Weitere Informationen finden Sie unter [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).



# Widerruf und Kündigung

Einen Versicherungsvertrag kurzfristig zu widerrufen geht innerhalb bestimmter Fristen problemlos. Danach müssen Sie die regulären Kündigungsfristen einhalten.

Die meisten Versicherungen können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss widerrufen. Bei Risikolebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen haben Sie sogar 30 Tage Zeit. Die Frist zum Widerruf beginnt an dem Tag, an dem Sie alle vertragsrelevanten Unterlagen erhalten.

Widerrufen Sie den Vertrag am besten schriftlich. Eine Begründung ist dafür nicht erforderlich. Für den Widerruf per Post zählt das Datum als fristgerecht, an dem Sie den Brief in die Post geben. Lassen Sie sich den Erhalt des Widerrufs auch schriftlich bestätigen. Sie sollten den Widerruf außerdem nachweisen können, z. B. durch ein Einwurfeinschreiben.

## Ordentliches Kündigungsrecht

Sie können grundsätzlich jeden Versicherungsvertrag (Ausnahme: Lebensversicherungen) unabhängig von seiner Dauer zum Ende des dritten Jahres und danach jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwischen 1 und 3 Monaten. Anders als beim Widerruf zählt bei der ordentlichen Kündigung der Eingang beim Versicherungsunternehmen als Frist. Bei sensiblen Verträgen mit hohen Summen empfiehlt sich ein Einschreiben mit Rückschein. Bei allen anderen können Sie auch auf die Kündigung per E-Mail zurückgreifen.

Lebensversicherungen können zum Schluss einer Versicherungsperiode gekündigt werden. Eine Versicherungsperiode kann beispielsweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein. Eine Kündigung von Lebensversicherungen sollte aber gut überlegt sein, da sie häufig mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Auch langfristige Versicherungen wie z. B. eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollten Sie nicht vorschnell kündigen.

## Außerordentliche Kündigung

Erhöht Ihre Versicherung die Beiträge, ohne Ihnen dafür mehr Schutz zu bieten, haben Sie ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dazu muss Ihr Kündigungsschreiben spätestens einen Monat, nachdem Sie die Beitragserhöhung erhalten haben, bei Ihrem Versicherer eingehen. Gekündigt ist Ihr Vertrag dann ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie die höheren Beiträge zahlen müssten. Kündigen Sie außerordentlich, sollten Sie den Grund für Ihre Kündigung mit angeben. Stellen Sie auch in diesem Fall sicher, dass Sie die Kündigung belegen können.

Auch nach einem Schadensfall können Sie außerordentlich kündigen. Bereits erhaltene Leistungen müssen Sie dann nicht zurückzahlen.

# V

# Wichtiges auf einen Blick

57 Glossar

61 Adressen & Links

62 Geld und Haushalt – unsere Angebote

# Glossar

## A

---

**Altersrückstellungen:** In der privaten Krankenversicherung wird mit dem gesetzlichen Zuschlag bis zum 60. Geburtstag der Versicherten Geld zurückgelegt, um die Beiträge während der Rente zu entlasten.

**Anwartschaft:** Mit der Anwartschaft sichern sich Privatpatienten die Möglichkeit, nach einer Ruhezeit der privaten Krankenversicherung wieder in ihren alten Tarif zurückzukehren.

## B

---

**Basisinformationsblatt:** Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, Verbrauchern die wesentlichen Eigenschaften von Versicherungsanlageprodukten in kurzer und verständlicher Form darzulegen. Diese Information ist seit Januar 2018 verpflichtend.

**Bauherrenhaftpflichtversicherung:** Sie schützt beim Bau vor Schäden, die anderen im Zusammenhang mit Ihrem Bau entstehen.

**Bauleistungsversicherung:** Sie kommt für unvorhergesehene Schäden am Bau auf, z. B. durch Vandalismus oder extremes Wetter.

**Beihilfe:** Durch die Beihilfe des Dienstherrn werden Beamten im Krankheitsfall Kosten erstattet.

**Beitragsdynamik:** Bei der Beitragsdynamik steigen die Beiträge jährlich um einen festgelegten Prozentsatz an (z. B. bei der

Berufsunfähigkeitsversicherung). Dadurch erhöht sich die versicherte Leistung.

**Beitragsfreistellung:** Wenn der Versicherungsnehmer seine Beiträge nicht mehr zahlen kann, kann er sie beitragsfrei stellen. Die versicherten Leistungen sinken.

**Beitragszeit:** der Zeitraum, in dem ein Versicherungsnehmer Beiträge in eine Versicherung einzahlt

**Bezugsberechtigter:** Im Versicherungsfall erhält die oder der Bezugsberechtigte die vereinbarte Leistung. Sie oder er wird vom Versicherungsnehmer bestimmt.

## D

---

**Deckungssumme:** die Versicherungssumme eines Versicherungsvertrags, die nach einem Schaden maximal zur Verfügung steht

**Deckungszusage:** Die Deckungszusage ist die schriftliche Bestätigung des Versicherers gegenüber dem Versicherungsnehmer, den vereinbarten Versicherungsschutz zu übernehmen, z. B. durch die Übermittlung des Versicherungsscheins.

## E

---

**Elementarschäden:** Das sind Schäden durch Naturphänomene, z. B. Überschwemmungen, Erdbeben, -senkung oder -beben, Lawinen, Vulkanausbrüche oder Schneeeindruck.

## G

---

**Gefahrerhöhung:** Bei Vertragsabschluss übernimmt der Versicherer eine konkret bestimmte Gefahr. Erhöht sich diese Gefahr während der Vertragslaufzeit für den Versicherer, spricht man von Gefahrerhöhung. Beispiel: An einem Haus wird ein Baugerüst aufgestellt, die Gefahr durch Einbruch erhöht sich.

**Gesundheitsprüfung:** Der Versicherer prüft bei einigen Versicherungen z. B. anhand von Gesundheitsfragen das von ihm zu tragende Risiko. Der Arzt kann dabei grundsätzlich bei Antrag auf die Versicherung oder in Einzelermächtigungen von der Schweigepflicht befreit werden.

**Gliedertaxe:** Das ist eine Liste, in der festgeschrieben ist, wie viel Geld der versicherten Person zusteht, wenn ein bestimmtes Körperteil funktionsunfähig wird. Sie dient als Berechnungsgrundlage in der Unfallversicherung.

**GOÄ/GOZ:** Das ist die Abkürzung für „Gebührenordnung für Ärzte“ bzw. „Gebührenordnung für Zahnärzte“; danach rechnen Ärzte privat Krankenversicherte ab.

## I

---

**IGeL:** Die Abkürzung steht für „Individuelle Gesundheitsleistung“. Gesetzlich Versicherte können zusätzliche Leistungen beim Arzt in Anspruch nehmen, müssen diese aber selbst bezahlen.

**Invaliditätsgrad:** Das ist das Ausmaß der dauerhaften körperlichen oder geistigen Einschränkung. Der Grad wird bei Unfallversicherungen als Berechnungsgrundlage genutzt.

**Inventarwert:** Der Inventarwert ist der Wiederbeschaffungswert aller beweglichen Gegenstände in der Wohnung bzw. im Haus.

## K

---

**Krankenversicherung der Rentner (KVdR):** Das ist ein Status für Rentner, die während der Vorversicherungszeit gesetzlich versichert waren. Die Krankenkasse ist frei wählbar.

## L

---

**Leistungsdynamik:** Eine Leistungsdynamik garantiert, dass eine vereinbarte Rentenleistung ab Rentenbeginn regelmäßig steigt.

## M

---

**Mindestdeckungssumme:** Das ist die Summe, die der Versicherer aufgrund von gesetzlichen Vorgaben mindestens versichern muss.

## N

---

**Nachversicherungsgarantie:** die Garantie, grundsätzlich oder zu bestimmten Anlässen die Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen zu können

**Neuwert:** Das ist der Betrag, der zur Wiederbeschaffung einer neuen Sache gleicher Art, Güte und Funktion aufgebracht werden muss. Auf einen Abzug, der sich durch den Minderwert zwischen neu und alt ergibt, wird dabei verzichtet.

## O

---

**Obliegenheiten:** Man spricht von Obliegenheit, wenn der Versicherer vom Versicherungsnehmer ein bestimmtes Tun oder Lassen fordert, z. B. das Verhalten nach einem Schadensfall.

**Ombudsfrau, -mann:** Ombudsfrauen oder -männer sind Schlichter, an die sich Verbraucher im Streitfall wenden können. Sie streben eine außergerichtliche Einigung an. Für Verbraucher ist ihre Inanspruchnahme kostenfrei.

## P

---

**Police:** s. Versicherungsschein

**Produktinformationsblatt:** Es legt Verbrauchern die wesentlichen Eigenschaften eines Finanzprodukts in kurzer und verständlicher Form dar.

**Progression:** Mit einer Progression steigt die Leistung in einer Unfallversicherung überproportional an. Ohne Progression steht die Leistung immer im gleichen Verhältnis zur vereinbarten Summe.

**Provision:** Das ist das Entgelt, das der Versicherungsvermittler vom Versicherungsunternehmen bei Abschluss eines Vertrags oder für die laufende Betreuung erhält. Im engeren Sinne erhält nur der Versicherungsvertreter eine Provision. Beim Versicherungsmakler wird stattdessen von einer Courtage gesprochen.

## R

---

**Regress:** Ist der versicherten Person oder einem Dritten im Schadensfall eine Mitschuld nachzuweisen, kann der Versicherer die Leistung teilweise oder komplett zurückfordern.

**Rentenversicherungsträger:** Das sind die Institutionen, die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch VI erbringen. Sie tragen den gemeinsamen Namen Deutsche Rentenversicherung. Den Träger erfährt der Versicherte in der Regel schriftlich bei Versicherungsstart.

**Risikozuschlag:** Der Versicherer prüft vor Vertragsabschluss, ob für die versicherte Person ein erhöhtes Risiko besteht. Ist dies der Fall, kann er einen dauerhaften oder zeitlich begrenzten Risikozuschlag verlangen.

**Rückkaufswert:** Kündigt der Versicherungsnehmer eine Lebensversicherung frühzeitig, erhält er vom Versicherer den Rückkaufswert ausgezahlt.

## S

---

**Schadenfreiheitsrabatt:** Je länger Sie unfallfrei fahren, desto höher ist Ihre Schadenfreiheitsklasse und desto niedriger sind Ihre Beiträge.

**Selbstbeteiligung:** Die Selbstbeteiligung ist der Anteil, den der Versicherungsnehmer selbst zahlen muss, wenn er eine Versicherungsleistung in Anspruch nimmt, sofern eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde.

## U

---

**Überschussbeteiligung:** Darunter wird die Beteiligung der Versicherten an den von ihrer Versicherung ermittelten Überschüssen verstanden. Gemeint sind die Überschüsse, die über den Kalkulationen der Gesellschaften liegen.

**Überversicherung:** Die Versicherungssumme ist höher als der Wert der versicherten Sache.

**Unterversicherung:** Die Versicherungssumme ist geringer als der Wert der versicherten Sache.

## V

---

**Versicherte Person:** Die Person, auf die sich der Versicherungsschutz erstreckt; sie kann sich vom Versicherungsnehmer unterscheiden, z. B. bei Minderjährigen.

**Versicherungsnehmer:** Die Person, die den Versicherungsvertrag abschließt; das kann, muss aber nicht gleichzeitig die versicherte Person sein. Ein Versicherungsnehmer kann auch für jemand anderen eine Versicherung abschließen, beispielsweise für ein minderjähriges Kind.

**Versicherungspflichtgrenze:** die Einkommensgrenze, bis zu der sich Angestellte in Deutschland in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichern müssen (2020: 62.550 Euro)

**Versicherungsschein:** Der Versicherungsschein wird auch Police genannt und ist die vom Versicherer ausgestellte Beweisurkunde über den vereinbarten Versicherungsschutz.

**Vorsorgeversicherung:** Die Vorsorgeversicherung erweitert den eigentlichen Umfang einer Versicherung. Risiken, die nach Abschluss des Vertrags entstehen, sind im Rahmen des bestehenden Vertrags mitversichert. Die veränderte Risikolage ist dem Versicherer mitzuteilen.

**Vorversicherungszeit (KVdR):** Das ist die Zeit, die ein Versicherter in der 2. Hälfte seines Erwerbslebens gesetzlich versichert gewesen sein muss, um in der KVdR versichert zu werden. Sie beträgt 90 Prozent.

**Vorvertragliche Anzeigepflicht:** Das ist die Pflicht der Antragsteller bei Vertragsabschluss alle bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen das Versicherungsunternehmen schriftlich fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

## W

---

**Wartezeit:** Bei einigen Versicherungen kann die Leistung erst nach einer gewissen Zeit in Anspruch genommen werden. Das nennt sich Wartezeit.

**Widerruf:** Das ist der Rücktritt vom Vertrag. Er ist grundsätzlich bis zu 14 Tage nach Abschluss möglich; bei Renten-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen bis zu 30 Tage.

**Wiederbeschaffungswert:** der Preis, der heute gezahlt werden müsste, um eine gleichwertige, gebrauchte Sache am Tag eines Schadensereignisses zu ersetzen

## Z

---

**Zeitwert:** Der Zeitwert ist der Neuwert abzüglich der alters- und gebrauchsbedingten Wertminderung.

# Adressen & Links

## **Bundesgesundheitsministerium**

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
→ Themen → Pflege bzw. Krankenversicherung

## **Bürgertelefon zur Krankenversicherung:**

030 340 60 66-01  
Mo.–Do. 8–18 Uhr, Fr. 8–12 Uhr

## **Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:**

030 340 60 66-02  
Mo.–Do. 8–18 Uhr, Fr. 8–12 Uhr

## **Deutsche Rentenversicherung**

Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung: 0800 100 048 00

## **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)**

Bietet ergänzende Informationen zum Thema Versicherungen unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de) → Themen

## **Ombudsmann für Versicherungen**

Hilft bei Problemen mit Versicherern, unter anderem außergerichtliche Einigung: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

## **Stiftung Warentest**

Aktuelle Tests zu Versicherungen unter [www.test.de](http://www.test.de)

## **Verbraucherzentralen**

Aktuelle Informationen, Ratgeber und Verbraucherschutz unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

# Geld und Haushalt – unsere Angebote

**Sie wollen Ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld verbessern?  
Der Beratungsdienst Geld und Haushalt hilft Ihnen dabei.  
Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.**

## Ratgeber

Unser Ratgeberangebot umfasst derzeit drei Publikationsreihen.

Wenn Sie sich über grundsätzliche Fragen der Budgetplanung informieren wollen, nutzen Sie am besten einen unserer Ratgeber zu Lebensphasen:

- Budgetkompass für Jugendliche
- Budgetkompass für junge Haushalte
- Budgetkompass für die Familie
- Budgetkompass fürs Älterwerden

Wer praktische Werkzeuge zur Budgetplanung sucht, findet solche unter unseren Ratgebern zur Ausgabenkontrolle:

- Mein Haushaltskalender
- Mein Haushaltsbuch
- Das einfache Haushaltsbuch
- Ökologisch haushalten
- Mein Taschengeldplaner
- Fahrplan Taschengeld für Eltern und Kinder

Zur besseren Orientierung im Umgang mit Finanzdienstleistungen wählen Sie einen unserer Ratgeber zu Finanzwissen:

- Rund ums Girokonto
- Finanzieren nach Plan
- Sparen für später
- Versichern mit Maß

## Vorträge

Mit den Vortragsangeboten unterstützt Geld und Haushalt Vereine, Träger der Erwachsenenbildung und sonstige gemeinnützige Einrichtungen bei der Finanzbildung. Es werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatoren und Schulen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.



## Onlineplaner

### Budgetanalyse

Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung.

### Referenzbudgets

Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind.




### Web-Budgetplaner

Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden.





### Finanzchecker

Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten. Jugendliche und junge Erwachsene behalten so den Überblick über ihr Budget.

### Bestellmöglichkeit:

-  030 20455-818
-  [www.geld-und-haushalt.de](http://www.geld-und-haushalt.de)
-  **Geld und Haushalt –  
Beratungsdienst der  
Sparkassen-Finanzgruppe**  
Postfach 11 07 40  
10837 Berlin



-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushaltTV
-  /GeldundHaushalt

Notizen

## Impressum

© 2018 Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin

Alle Rechte vorbehalten

**Herausgeber** Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe  
im Deutschen Sparkassen- und Giroverband,  
Charlottenstr. 47, 10117 Berlin

Telefon: 030 20225-5190

E-Mail: guh@dsgv.de

**Gestaltung** wirDesign Berlin Braunschweig

**Druck** DCM Druck Center Meckenheim

**Text und Redaktion** Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

### Fotografie

iStock: Titel DGLimages; S. 4 Imgorthand; S. 7 vm; S. 8 MilosStankovic;  
S. 10 monkeybusinessimages; S. 13 skynesher; S. 15 Wavebreakmedia;  
S. 17 Solovyova; S. 18 Dean Mitchell; S. 20, 34 supersizer; S. 22 bluecinema;  
S. 25 martinedoucet; S. 26 ipopba; S. 29 stevecoleimages; S. 31, 32 PeopleImages;  
S. 37, 54 Anchiy; S. 38 domoyega; S. 41 vgajic; S. 42 SolStock; S. 45 Pekic;  
S. 46 Marina113; S. 48 Cecilie\_Arcurs; S. 50 seb\_ra; S. 53 EllenaZ



Printed in Germany

II-02/2020 ☎ 310 500 230

Inhaltlicher Stand: 10. Februar 2020



## Mein Versicherungsbestand

Tragen Sie nun in dieser Tabelle Ihre Versicherungsverträge zusammen. So schaffen Sie Übersicht und sind für jedes Beratungsgespräch gut vorbereitet.

Versicherungstyp	Versicherer	Versicherungsnummer	Laufzeit bis	Beitrag (monatl., jährlich)	Leistungshöhe in €	Bewertung aus Checkliste (A/B/K)
Kranken- und Pflegeversicherung						
Private Haftpflichtversicherung						
Berufsunfähigkeitsversicherung						
Unfallversicherung						
Kinderunfallversicherung						
Kinderinvaliditätsversicherung						
Risikolebensversicherung						
Hausratversicherung						
Rechtsschutzversicherung						
Krankentagegeldversicherung						
Pflegezusatz-, Pflegerentenversicherung						
Kfz-Haftpflichtversicherung						
Voll-/Teilkaskoversicherung						
Wohngebäudeversicherung						
Auslandsreisekrankenversicherung						
Tierhalterhaftpflichtversicherung						

# Mein Versicherungs-Check

## 1. Schritt: Das bin ich

Hier ordnen Sie sich ein – z. B. als Single mit den Einzelrisiken Auto, selbstständig und Tiere. Die Tabelle darunter sagt Ihnen, welche Versicherung für Sie „unbedingt notwendig“, welche „sehr empfehlenswert“ oder „empfehlenswert“ ist und welchen „einzelfallabhängigen“ Schutz Sie abwägen sollten.

## 2. Schritt: Das habe ich

Hier kreuzen Sie anhand Ihrer Versicherungsunterlagen an, welche Versicherung Sie bereits abgeschlossen haben.

## 3. Schritt: Meine Entscheidung

Abgleich: Haben Sie alle Versicherungen, die „unbedingt notwendig“ sind? Gibt es überflüssige? Tragen Sie ein: A = Abschließen, B = Beibehalten, K = Kündigen.

Versicherungstyp	Lebenssituation						Einzelrisiken			
	Studierende/ Auszubildende	Berufsstarter	Selbstständige (ohne betriebl. Versicherungen)	Alleinstehende	Familien	Senioren	Immobilie	Auto	Tierhaltung	Auslandsreisen
Kranken- und Pflegeversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Private Haftpflichtversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsunfähigkeitsversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderunfallversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderinvaliditätsversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikolebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausratversicherung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsschutzversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankentagegeldversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegezusatz-, Pflegerentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kfz-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voll-/Teilkaskoversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohngebäudeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auslandsreisekrankenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierhalterhaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

● Unbedingt notwendig  
 ● Sehr empfehlenswert  
 ● Empfehlenswert  
 ● Einzelfallabhängig

